



Bilder aus der deutschen Vergangenheit

Vom Mittelalter zur Neuzeit

Freytag, Gustav

Leipzig, [ca. 1924]

VIII. Krieg und Fehde im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.
Volkstümliche Auffassung des Fehderechts. Fehdebrauch. Eine Fehde
zwischen Dorf und Stadt. Fehde der Stadt mit den Schildbürtigen. ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79291](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79291)

VIII. Krieg und Fehde im 14. und 15. Jahrhundert.



¶ Kaufleut' sind edel worden,
 ¶ Das merkt man täglich wohl,
 ¶ Dann kommt der Reiterorden,
 ¶ Macht ihren Adel voll.
 ¶ Heraus soll man sie klauen
 ¶ Aus ihren fuchsnen Schauben
 ¶ Mit Brennen und mit Rauben
 ¶ Dieselben Kaufleut' gut,
 ¶ Um ihren Übermut.
 ¶
 ¶ Wir hab'n uns des vermessn
 ¶ Im edlen Frankenland,
 ¶ Die Bauern woll'n uns fressn
 ¶ Den Adel wohlbekannt.
 ¶ Das wird Gott nit verhängen,

¶ Wir woll'n sie vor uns sprengen,
 ¶ Sie wie die Säu' besingen,
 ¶ Bis uns die Beute wird,
 ¶ Ihr Schopf den Galgen röhrt.
 ¶
 ¶ Sankt Jörg, du edler Ritter,
 ¶ Rottmeister sollst du sein,
 ¶ Bescher' uns schönes Wetter,
 ¶ Bewähr' die hilfe dein,
 ¶ Dass wir nit ganz verzagen,
 ¶ Wenn wir im Wald umjagen,
 ¶ Das Gut zusammentragen;
 ¶ Errett' uns arme Knecht
 ¶ Vor allem strengen Recht.

Reiterlied des fünfzehnten Jahrhunderts.

Diese Jahrhunderte hatten vergebens gearbeitet, die altgermanische Anschauung zu bändigen, welche dem Manne, der an Leib und Gut geschädigt war, freistellte, ob er sich Recht suchen wollte durch Urteil von den rechten Richtern seines Gegners oder durch eigene Hand. Nur die Genossenschaft und ihre Ordnung konnte den Genossen zwingen, ihr Urteil zu nehmen, aber manchmal war unbestimmt, ob er Urteil zu holen verpflichtet sei oder nicht, und in schwerer Sache wurde nach solchem Urteil ihm vielleicht die Wahl gelassen, ob er sich damit befriedigen oder nach eigenem Vermögen am Leib des Gegners sein Recht suchen wolle. Wer sich

vollends von einem Fremden geschädigt glaubte, der nicht durch das Recht derselben Genossenschaft gebunden war, der hatte nach volkstümlicher Auffassung bei den Fremden kein ehrliches Recht zu erwarten und durfte durch Gewalttat sich zu seinem Rechte helfen. Kaiser, Landesherren und Kirche merkten, daß solche heidnische Ansicht jede feste Staatsordnung unmöglich mache, die Freistühle und Hofgerichte, welche des Königs oder der Landesherren Recht sprachen, Zorn und Bannstrahl der Kirche, alle gebotenen Landfrieden, selbst die Bündnisse großer Landesherren und Städte vermochten nicht zu steuern, die Fehden waren nicht auszurotten.

Das Volk wußte, daß sein Recht bei Krieg und Fehde nicht in Büchern zu lesen war. Eine Stadt machte zuweilen in Notzeit eine Ordnung für ihre Bürger, worin sie verständig alten Brauch nach dem Bedürfnis der Stunde ergänzte. Aber das Recht, nach welchem die Kriegsknechte einen Genossen richteten, die Grundsätze, nach denen Vertrauensmänner die Beute verteilten, vor allem die Begriffe von Recht und Unrecht, von Ehre und Schande, nach denen der Krieger sich gegen den Feind hielt oder der Feldhauptmann die Streitigkeiten schlichtete, waren nirgend verzeichnet.

Nach volksmäßiger Auffassung hatte das Recht der Fehde jedermann, der überhaupt sich selbst Recht fordern durfte, für den Unfreien der Herr. Zwar wenn Bäcker, Köche und Küchenjungen edler Herren den Städten oder einmal einem andern Edlen absagten, so war das nur ein im 15. Jahrhundert beliebter Hohn ihrer Herren; und ein Knabenstreich war es, wenn ein einzelner Bürger dem Kaiser Fehde ankündigte oder ein Junker den Bürgern Frankfurts, weil seinem Verwandten von einer Frankfurterin ein Abendtanz abgeschlagen war, oder die Schuhknechte in Leipzig einigen Professoren derselben Stadt. Aber auch der Fuhrmann, der fahrende Händler, der heimatlose Lungerer, ja Frauen und Mädchen sendeten Fehdebriebe an Herren und Städte, und solche Kriegserklärung kleiner Leute wurde vielleicht sehr lästig, wenn die Fehder Wegelagerer und Junker fanden, welche ihnen halfen. Freilich das Fehderecht durfte nur unter gewissen Beschränkungen geübt werden, in denen sich das deutsche Gewissen geltend machte. Der Bürger gegen seine Stadt, der Vasall gegen seinen Edelherrn mußten vorher aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis ausscheiden, der Bürger, indem er seinen Abschied aus der Stadt nahm, der Lehnbesitzer, indem er sein Lehn in die Hand des Herrn zurückgab. Beide wußten diese Pflicht zu umgehen, der Bürger entfernte sich, ohne vorher die gebotene Abzugsteuer zu entrichten, und kündigte aus sicherem Aufenthalt das Verhältnis, der Bescherte rückte mit seiner Habe aus der Burg und zeigte dies dem Herrn an, um die Burg gleich darauf wieder als Feindesgut zu besetzen. Ferner mußte die Fehde dem Gegner drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten angekündigt werden, und zwar von jedem der Schwurgenossen, welche sich dazu vereinigt hatten; in der Absage mußte erklärt sein, wem der Unfriede gelte. Und er galt nicht nur dem Leib und Gut des Gegners, auch den Genossen seines Hauses und allen, die als Lehsleute, Verpflichtete, Hörige und Unfreie an ihn gebunden waren, deshalb in der Regel auch

Männer, mit lebhafter Gebärdensprache sich unterredend.
(Holzschnitt aus dem „Buch der Weisheit“. Ulm, 1484.)

Fembrief aus dem
Jahre 1439. Ladung



eines Freigrauen vor
den Freistuhl von
Brüninghausen in
Westfalen.

Fehdeansage an die
Herzöge Albrecht und
Wolfgang von Bay-
ern. 1504. (Flugblatt.)

Die von plötzlich frigende
der Brüder zu den Städten

Vermerke ein Lopeſter abſagung wider hertzog Albrecht vnd hertzog wolfgang von bairn zc.

¶ Durchleidtungen hochgeponnen fürsten her Albrecht vnd her Wolfgang pfalzgraf
her Rein herzogen inn Obern vnd Nidern Bairn zc. Nach dem 3t om montag nechſt
vergangen der durchleidtungen vnd hochgeponnen fürſt ſcarwen Elizabeten pfalzgr
grafin by Rein herzogin in Nidern vnd Obern Bairn vnnfer gnädigen ſtauen erdinge
den ſtecken je echt väterlich ab mit gewaltſamer that ronuerſchen eingetommen vnd
gewonnen habt das je gnad oder wir vns alſo nit zu ewig verſchen hetten darumb wöllten
wir haubtſteit Grauen Herzen Ritter vnd knechte herzogtum mit vnsfern geworen
knechten vnd alle die in iher gnaden ſtütter brot vnd ſold ſeine vor ercoren helfer helfers
helfer vnd aller der die ewob vnd den ſelben vor wonnſe in veindt ſeit vnd wo je oder
dieſelben ewer helfer folher vehe einidhreley ſchaden nämli. es wort mit nam pannb oder
todſchleg wöllten wir vnfere ece aller vnd peglicher in ſunderheit hie mit diſem brief gegen
ewobre vnd helfern vnd den ewen noch nouerft bewarthen bedöſſen wir eintheiley
bewahrung mer wöllten wir die mit diſem brief auch gethan haben wöllten ewob oder ewin
helfern von ein oder ecden we genetidz we pette ſchuldig ſein Darumb zulantourten zle
hen vnnfer vnfere vehe in der obgenannten vnnfer gnädigen ſtauen vnd ſieb. Ge
ben vndt vndt vnfere Wilhalm herz zu Eysenburg Jörg von Rosenberg Jörg vifpedus
tice Martin von Sigkingen vnd Nicloſen von Zedwitz aigen ſurgetreutten imſigeln
vnd perſchaften datupnate wie vnnf die andern mitbekennen zt ſim ſteirig hinen wöllt
Cracis Anno illi.

¶ Difo ſind die namen der abſagten

Wilhalm herz zu Eysenburg	Gabian Zenniger.	Hitz praimer
Schenck jörg herz zu lümpurg.	Jobs prampter	Gebhart Schüz
Schenck valentin herz zu erbach	Wart von Wiespurg	Jörg Grilber
Heidrich herz zu horen	Hans hundt	Hans von jagkſtueff
Wilhalm herz zu wildensels	Veit Elbbeck	Haintz greißheimer.
Pangeatz schwid herz zu erweys ſenkirchen	Heinrich von Rossau	Hitz hochſteier
Wart von Hofberg	Hans Trudſehs	Lucas hantzinger
Jörg von Rosenberg	Haintz trudſehs	Eberhart pfadgkdoſſer
Jörg vifpedus	Eberhart von Thor	Wilbold poll
Kathaus dürndl	Wolff von Sponegk	Wolf. Eichel yetinger
Wähalm vor der grün	Jörg von Rechberg	Wilhalm pichheimer.
Philas von zedwitz	Pauls Gatzman	Hans Thürtigel
Onofreus von freyberg	Wolff von Ehingen	Wernher. Sigmund wie land. Philippa wolf. Di enz wintz. Albrecht
Gabian von wallfels	Philips Hams von Ber laching	Ludwig von schwennberg
Eitſoſt von schwartzenbach.	Higmund von zedwitz.	die alle geſalder
Albrecht nſchafft.	Wolthausen ſchneiter	Jörg haunzitter
Hans Thautner	Endres von Sal	Jan Eſbach von meien
Hans eyt von ſtoſſel	Ludwig von ſenningen.	Michel Egkhart
Teſteam von ſchenberg	Gregori ſtephi	Wolſtacō giebinger.
Andre von Tamberg	Ot Zenniger	Wolthausen Cenari
Eitſoſt von der ſilm	Jörg Zawndt.	Hans. Wolſglins.
Eitſoſt von Halbach	Watz von gümberg	Matheſe langenweſti
Wilbold von pürching	Jörg vnd aber Jörg von planchſels	Philips hilche
Wolſtacō von Reithain	Wolff von ſlebingen.	Hans poldet
Ernſt von Wallfels.	Hans von weichs	Jörg Krotat
Hiluſte von schwawnberg	Philips von ſtrainhaim.	Hans ringhöfer.
Jörg. Wolthausen. Thomatoll von Rosenberg	Wolff von ſronhausen	Wolff ſtūtler
Charlin von Sigkingen	Hans von He wental	Hainwart knaus
Wolfgang vſt ſandſzell	Hans Waller.	Sebastien Sigershofe.
Jörg von pach	Philips hifne	Thoman podun von aſchel ting.
Thielcior von platzwang	Herman gruler.	Anthom von oberndorf
Weygant von mētſpach	Wolff Elſeſchinge	Peter von hohenbich.
Wolff hemmatare	Achary Eitſoſt	
Jörg von Rieſthain.	Philips von Granpurg.	
Crift von Epling	Leontinus pfyderſſe.	

seinen Blutsverwandten — wohl immer, wenn vergossenes Blut zu rächen war —, sowie der ganzen Gemeinde, die sein Leben schützend umgab. War der Feind eine Stadt, dann allen Bürgern, Bauern und den Rittermäßigen, welche auf Häusern der Stadt saßen oder in ihrem Dienst standen. War der Feind ein Landesherr, dann allen Städten, Lehnsleuten und Untertanen, und vergebens legten die Städte Verwahrung ein, in solcher Art unter Gewalttätigkeiten und unbezahlten Schulden ihrer Landesherren leiden zu müssen.

Durch dasselbe Gewohnheitsrecht waren zahllose Einzelheiten in Fehde und Krieg bestimmt, an deren Beobachtung man den „ehrlichen“ Mann erkannte. Viele dieser Regeln, welche um 1300 und 1400 das Tun der Besseren und Hochsinnigen leiteten, sind unserer Empfindung unschmackhaft, z. B. geliehener Harnisch und Pferd, welche im Streit verlorengehen, werden nicht wiedergegeben, falls das nicht besonders ausgemacht ist; den Gefangenen mag man töten, wenn man in Wahrheit sein Leben für gefährlich hält und seinem Versprechen nicht glaubt, außer wenn man ihm im Streit das Leben versichert hat; aber seine Habe verliert er, wenn ihm die nicht zugesworen ist. Des Kaisers Recht ist, daß alle seine Gefangenen eigene Knechte werden, wenn er selber ficht. Wer gefangen liegt und sich ausbittet, heimzufahren in sein Haus, und dabei versprechen will, sich an einem Tag zu stellen, der muß sein Gelöbnis halten, außer wenn er weiß, daß er sterben oder an einem Glied verderben muß; dann mag er ausbleiben.

Was zu Land und Leuten des Feindes gehört, verfällt dem Sieger, auch der Unbewaffnete und sein Privatbesitz. Die Ernte des Feldes wird verwüstet, die Dörfer niedergebrannt, die Herden weggetrieben, Bauern und Bürger getötet oder in die Gefangenschaft geführt. Aber christliche Frauen und Kinder sollen kampffrei sein, sie werden nicht gefangen und nicht geschächt. Es war auch Kriegsgebrauch, den Frauen ihre Kleider zu lassen, wenigstens von den Städten wurden die bösen Buben, welche Frauen ihrer Kleider beraubt hatten, streng bestraft, und auf den Burgen galt die höfische Vergünstigung, daß die Frau aus rittermäßigem Geschlecht ihren ganzen Schmuck behielt.

Wer die Fehden dieser wirren Zeit mustert, der findet uralte Volkssitte unter jüngerer Erfindung, die durch Rittertum und städtisches Gemeindeleben zugebracht wurde. Aber in der Hauptsache sind Formen und Ereignisse der Fehden merkwürdig gleich, ob sie groß oder klein sind, zwischen Fürsten oder Bauern entbrennen. Ihr Verlauf zeigt in endloser Wiederholung dieselben schweren Taten und Leiden. Deshalb soll hier statt einer einzelnen Fehde der Gang, den sie insgemein zu nehmen pflegten, geschildert werden. Zuerst, wie etwa der Streit zwischen zwei kleineren Gemeinden verlief⁸⁷.

In Bayern z. B. sind ein ansehnliches Dorf und eine kleine Stadt in Fehde geraten, die Veranlassung ist eine Schlägerei und Verwundungen bei einem Dorffeste. Die aus dem Dorf halten unter Vorsitz des Meiers Rat; zwar warnen einige Alte vor allzu großer Schärfe, aber der wilde Haufe der jungen Männer überschreit sie.

Man beschließt, die Fehde zu erklären. Ein Bote wird gesandt in einem rosafarbenen Tuch mit einem Schwert und Handschuhen, die mit rotem Blut besprengt sind, als Zeichen, daß man mit den Bürgern fechten will. Der Bote kommt vor den Rat der Stadt und beginnt: „Mein Herr, der Meier, und der Rat meines Dorfes haben mich zu euch gesandt, daß ich euch einen Gruß sage, wie ihr ihn verdient. Ich widersage eurem Leib und eurer Habe von meinen Herren allen, nehmt den Handschuh in eure Hand und auch das blutige Eisen, damit ihr euch wehrt; auf dem Feld bei der großen Linde werden meine Herren sich nach drei Tagen am Morgen früh finden lassen.“ Ihm antwortet der Bürgermeister der Stadt: „Trage Schwert und Handschuh deinen Herren zurück und sage ihnen auch unsern Fluch. Mit unsern eigenen Schwertern wollen wir sie treffen, wenn sie an die Stätte kommen, zu der sie uns geladen. Du aber nimm hier das Ross, es sei dein; als Botenbrot von meinen Bürgern und mir gebe ich dir's, denn deine Märe macht uns wohlgemut.“

So beschenkt kehrt der Bote zurück, beide Parteien senden nach Städten und Dörfern in der Runde Brief und Bitte um Hilfe. Überall in der Umgegend versammelt sich der Rat und überlegt. Die einen sagen: „Es ist eher möglich, zwischen zwei Feinden zu wählen als zwischen zwei Freunden, leiste ich einem von zwei Feinden Hilfe, so gewinne ich ihn zum Freunde. Diese aber sind beide unsere Freunde, stellen wir uns auf eine Seite, so verlieren wir einen Freund. Wir wollen also gemach tun und keinem von beiden Friede noch Sühne brechen.“ Und andere Städte sagen: „Die Edelleute sind uns so heiß auf Leib und Gut, daß wir nicht zu der Geschichte fahren können, darum bitten wir beide um ihre Huld, wenn wir uns entschuldigen.“ In einer Stadt aber entscheiden die Bürger: „Rat soll man jedermann geben, der sein begehrt, unsere Gewalt aber geben wir dem, der unserem Rat folgt und der Schwächere ist. Sind aber beide übermütig, so lassen wir sie streiten, bis sie selbst müde werden.“ Die so sprechen, schicken ihre Boten zu den Entzweiten und reden zum Frieden; ihnen aber wird die Antwort: „Wir haben euch um Hilfe gebeten und nicht um Rat, ihr handelt nicht ehrlich an uns.“ So schlägt die Vermittlung fehl und beide Teile senden wieder zu den guten Nachbarn, die ihnen hilfreich sein werden, weil sie gegen die anderen einen Groll haben.

Am Tage vor dem Kampf rücken die Männer des Anzuges an beiden Orten ein, etliche zu Fuß, andere zu Ross, jeder Trupp mit einem Fähnlein, vor jedem Haufen fahrende Leute mit Pfeifen und Saitenspiel; auch Fremde laufen herzu, wandernde Kriegsleute, Schützen und Schildknechte. Fröhlich wird der Anzug empfangen, in der Stadt steigt der Bürgermeister auf ein Hausdach am Markte, um von allen gehört zu werden, und redet die Bewaffneten an: „Zuerst essen wir fröhlich Brot und Fleisch und trinken dazu roten Wein, dann ziehen wir gegen die Nacht hinaus auf das Feld, dort richten wir Hütten und Zelte auf, halten gute Wache und Lagerfeuer bis zum lichten Tag. Danach lege jeder seinen Harnisch an und befehle seine Seele Gott, und jeder führe einen Bogen bei sich, und sind unter dem Feinde Unchristen, die mit dem Teufel fechten, denen schneidet die Beine ab.“

Darauf ernennt der Bürgermeister einen Fähnrich und sagt zu ihm: „Du, unser Bannermeister, hast um nichts zu sorgen als um die Sturmfaßne im Gefecht. Trag' sie festiglich hoch empor und trachte, daß du nicht wiederkehrst, wenn man sie niederrückt.“ Und von unten rufen sie: „Wer aber soll den Vorstreit haben?“ Der Bürgermeister spricht: „Sind Schwaben unter uns, so haben die den Vorstreit, das ist ihr altes Recht⁸⁸. Von euren Haufen stellt sich jeder den Feinden gegenüber, auf die er seinen größten Haß hat; die aus dem Feindesdorfe sollen uns zuteil werden, sie sind uns um kein Geld feil.“

So zieht die Schar aus zur Walstatt bei der Linde. Beide Teile schlagen Lager, eines nahe dem andern, sie halten Wache und beichten ihrem Pfaffen. Beim ersten Morgenlicht tönt das Heerhorn, die Haufen ordnen sich, voran die mit der Armbrust, dann die Reiter mit Langspeer zum Einbruch und die mit den Schlachtswaffen, womit sie die Helme zerhauen; bei ihnen sind leichte Fußknechte, damit sie den geworfenen Reitern wieder aufhelfen, die Pferde der Feinde stechen, die gefallenen Feinde schlagen und würgen und, wenn der Sieg entschieden ist, den Rest gefangennehmen.

Sind die Scharen geordnet, dann sprechen die Hauptleute zu ihren Haufen, und der Hauptmann befiehlt dem Bannermeister: „Du schlag' fröhlich daran, Ross und Mann“, dann schreit die Schar: „Über sie, Herr, und über sie, Herr“, und der Kampf beginnt. Es wird ein großes Gedränge, aber die Bürger behalten das Feld, die vom Dorfe fliehen und lassen die Erschlagenen zurück. Beute und Gefangene werden gesammelt; dann wird die Beute geteilt, die zugezogenen Genossen verabschieden sich und fahren heim. Die Städter selbst ziehen gegen das feindliche Dorf, Verrat öffnet ihnen eine Pforte, sie dringen vor, indem sie die Dorfgassen vermeiden und durch die Wände aus einem Hof in den andern brechen. Aber ein festes Steinhaus, wohin sich der Rest der Einwohner mit der Habe geflüchtet hat, widersteht ihrem Angriff, vergeblich mühen sie sich, die Mauer zu untergraben oder einzurinnen. Endlich ziehen sie, mit Beute beladen, ab, das Vieh vor sich her treibend. Die vom Dorfe aber besenden jetzt traurig die Nachbarn, deren guten Rat und Vermittlung sie vorher zurückgewiesen. Die Nachbarn stellen sich vorsichtig ein und mahnen die Sieger, Mass zu halten. Endlich wird nach vielen Tagleistungen Sühne und Vergleich besprochen, die Fehde zu vertragen.

Ist eine große Reichsstadt der befehdete Teil, so nimmt der Kampf leicht größere Verhältnisse an, die Nachbarstädte, die ganze Landschaft, ein großer Teil des Reiches wird hineingezogen. Die Fehde dauert vielleicht Jahre, Kaiser und Reich machen einige schwache Anstrengungen, zu vermitteln. Zuletzt hilft die Ermüdung beider Teile besser zur Sühne als die Vermittler. Es ist wahr, in jede größere Fehde spielten die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände des gesamten Volkes hinein. Kaiser oder Fürsten, Fürstentum oder Ritterschaft, Landherren oder Städtekraft, das war die letzte Frage bei unzähligen Kämpfen, die um Burgen und Stadtmauern tobten. Häufig war der Kaiser ein schwacher Bundesgenosse der Städte und die

Älteste bekannte Handschrift der Fragen
des Königs Ruprecht [1400—1410] über die
Femgerichte vom Jahre 1408.

(Germanisches National-Museum, Nürnberg.)

Die ersten größeren Aufzeichnungen über das Femgericht und seinen Rechtsgebrauch, über den sich der König durch diese Fragen unterrichten wollte. Die Handschrift entstammt dem Besitz eines „Wissenden“, des Minnesängers Oswald von Wolkenstein, sie war zusammengefaltet, mit einer Schnur umbunden und versiegelt und zeigte so allein die Aufschrift: „Nota die zedel sol nyemād lesen Newr ain freyschepf allain pey dem lebñ und sol sein verbrennen ob ich stürb“. Diese Warnung, bei dem Leben, besagte also, daß wenn im Nachlasse des Besitzers der Handschrift sie von einem Nichteingeweihten aufgefunden würde, dieser sie nicht lesen dürfe. Die Bestimmung, daß die Handschrift nach dem Tode ihres Besitzers vernichtet werden solle, mag die Ursache des Verlustes der meisten ähnlichen Handschriften, die sich auf die Feme beziehen, gewesen sein, und wenn die hier wiedergegebene Handschrift erhalten geblieben ist, so lag das wohl nur an dem Zufalle, daß sie erst lange nach dem Tode ihres Besitzers unter dessen hinterlassenen Papieren Beachtung fand.



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Primo Senni Veneri
seria quarta post Vrbam

Letz vnsre here der künig hat besint
Sisenachgeschichten stengrauen mit name
Soden von verdinchusten stengrauen
volumetische Clausen von willenbrach
stengrauen von huldech Stodeln
stengrauen zum hme und dencham
vyschidt stengrauen der schle zu wylf
holt und hat die die nachgeschrieben
sage und socht ihm folgen des ersten

Quarto prima

Was nochens ein römischer König habe
inden fogen geschriften

Reffonsia

dem derauf habet sogenannteit sind be-
kant das im vorstehender sogenannte um
Romischkunig de laßhen sein solle Wenn
andere habe er keine gewalt zu richten
anden sogenannten stulen es habe dann selber
gewalt von ein Romischkunig und
stand sol auch ein zweck sogenannte
und Romischkunig geworden sind ein
detering sein als er das auch zweck so
man das sogenannte machen und der
Romischkunig so aller sogenannten stule sind
sogenannte in dies den heiret und reichen

Quarto 29

Item ob man eine königliche Künige machen
und dien an sich die man zu in gespre-
chen hat. Und im acht billich erwecken
solle. Erwan sy vor das frappenheit bei-
sehen ob das selbe verfincrung
moge.

Geoffonſio

Item ob man schulden hat des Künigs
dien erne antzu langen habe der selbts
der Künig hatt den Sein Künige hauet er
selben. Et nam in anden fristen schulden
Vnd also sel auch ein verlorenes eleyde
an die welt lebhn den er am sprachen will
den seines hewn unter dem er gesetzt ist

von rechtmägn hauer enlgn bid ande
hund hund das er den alp halde die c.
Den tag zu magis in den er enmge
im solle hofe dem hofenthal mit
sonnige et sem rech hund platz sind
suchen und um anden seyn hulch des
ofte als das if hofenthal und stadt
die anden seyn hulch von rech mgn
phoren zu rechten

Nota

Es mägn das es an anden seyn hund
die mägn Name des Reichsmägn
sizzen auch al in Westfalen und and
lande sind doch die mägn die anden
ausw hund dem kunge sich die solle
man als mal bevor erholen als den

Nota

Item. Da man fier auf den vil ein schaff
so sol man in salomon ersten geleite sun
sich mit einem anden schaffen und zu
den anden mit vier schaffen und zu
dritten mit sege schaff und einen
friegenau und sol es rechte tag von de
landen und nach hund und klang

Nota

Item ob sich der den man fier auf den vil
mit malie hund lass der abal nicht
angrauen herte so mag auch man
vieren den lande das dachme er ist han
bund es sey in greuen herten ob stete
in solch mägn besicht man sich das er sag
ander dem oder das hund oder stete pflege
zu enthalten so mag man gleich herten
oder stete sag almonde der hund auch
oder hund berenmen der enthalt sich und
euch den saget das er auf den tag es hund
nicht tag warte und den friegenau ist by
dem hochsin rechten und hund klang
hund - Nota

Item steht er aber auf eine platz dach
mägn seyn nicht komme die so
mug die schaff die in aysten mägn
und nacht die sind in füget und so

Item reit ob gern und aus den stadt
dom oder ngele der hund hund und
einen hund pferding der hund hund
die hund die sy aufzuhren oder die hund
zu gezeugnisse und den name des sy
aufzuhren am anno zweckem dazuhöre im
die hund hund alp den nacht klang
und den nacht das er den der den mägn
hund hund sage das er seyn recht tag
warte auf den tag et klang den stadt

Quesitio 3^a

Item ob an den für das frage nach ge
hadt mägn vor dem kunge kunge
kunge und sich an den eude son en
grauz zehn. War dan zum besprechen
hette oder den vor dem kunge kunge vor dem
fragehund wodurch mägn vor dem kunge
und den fragehund, erdien oder
denselby nicht zu richten

Reponsio

Ein kunge mägn auf fragehund und
erdien mit zu richten welche fr
grauz auch darüber nicht der mägn
über sich selber kann om verflieder
fragehund gefragt hund den kunge
erhöfet zu richten so auch am kunge
kunge der fragehund oder fr. herre da
nicht

Quesitio quarta

Item ob ein fragehund oder hund
des kunge erbotte nicht überhöfet den
er für sich gesucht hette was der kunge
hund den kunge darum schuldig sy

Reponsio

Ein plicher fragehund fr. mägn es mägn
zu mägn und sy den kunge am kunge
kunge erboten und seyn mägn den
hund und das mägn auch hund und sy
hund und aber den fragehund mägn
hund des mägn sy mägn mit saget den
fr. mägnen so und die er mägn hund

Vnd es ist so habe gmeid verloren
doch so allein sommerkunig kame
wider den dammbach durch schulz

Mon.

Nach dier ansetzt wurden hoffgesetz
in den brief den Kupreth am stut
hebe freyheit zu Crusthema und
had den kinge geschenkten von
Ridolfo magi zum hundreth von
monate und dreyen des selbe Kupreth
in pulchri den kinge hoffgesetz
richtwas brauchten zu verordnen
wette stetig hundreth & vor
der Ridolfo vorzeit spricht er ob
sich selber man kinge freyheit ga
ben zu richen verordnet sind des
kinge gebotte

Nota

Item er heten auch die nacht dazwischen
man den retzigenen Ruprechtin absetzen
und gewiss in wodt Salb wagen auch
scheffen. Wel bruchel Bernhart von
Wetzendorf und Leopold von Leopoldenburg
Geschlecht zu Sachsenach

Parastis cincta

Item ab vngel-herr der fumigacion
schiffen. Regale bey schiffen ande im
zsparen ob er den oder den verfeymet
hate ob den dillig schiffen im das schul-
dig personen

Repetto

Ein verblieb'ches alte Schriftstück aus dem
Königshof zu Berlin, datirt 16. Februar 1600.
Von dem König zu Berlin an den
König von Polen mit dem
Worten geschrieben habe, dass ob der
König gleich habe das etatul man
doch dem König mit den verfallen
des mit Runde er möge alsdiam ver
fallen in den Leip

Chiesa Poxa

Item ob am freche erhet eine stamme
ob der wte schulding seyn seygn an wel
hans stule und auch bruse sind vor dem
dareilber zu raffen

Francesco

Brüder sehr schuldig dem Küring zu sagen
und doch einem anden Schäppfen mit er
wolle es dann geschehen

1880-1881

Hier sy haben auch gesprochen man
alle schlechlich come die folde die
seyn al gelb. Und als fragt saget worden
wie dem ent bezeugen solt das om
verfornet ware. Und kerren nacht wem
vor sonne seyn an die stile sy sprechen
so sun tel es sonne sy mit dem breuen
und den sifonen das yder stammt
Und als dar vnd gesagt worden da mo
dernen entleicht aucht gehabt der
auf was er entz. So al man solt sie
ent. Und als im gesagt worden dym he
solt dene indien. Und geschen die
freigeben vnde die die verfeynt waren
gesetz heden. Innewen sy solt sie
gesessen werden vren.

Truefitt & Fils

Gelehrten offenbarem Vorwurfe, den
man verflucht will auf die Hölle für oder
mit **fassonfo**

Ein Der vnde verfincet der plege
müssen ob das dach er verfincet und ein
schopffey ob mit Vnde das sy gefraget
und wie er dann des sollte gewant
worden haben geantwort er sollte in
fragen ob ein schopffey sprache o der
ca domay er ducas fragen welchen
tuke er die seit dann das gehort und
late gefraget sind und getrost in vlecht
mit fragen oder er wie an solchen stadt

Das er nun nicht gesagyn mochte habt
so gementat so soll er einen andern
der in stücket in zustagen lebend
man den waffen will ob er den man
verfürben will schaffe so odert

Quæstio Octaua

Item ob ein Schafffe ist eine and
der mit schafffe ist vor eine stadt
auch ob der die Ladung tut
nicht darum schulding sey

Responso

Es ist darum der dazumit zu
sagen noch zu schulden und so auch
int nicht die pille und die genade
seins foy

Quæstio Nona

Item ob vnde henn der künig eine
pille mit in z. dem und beschen
zu lassen ob er am feste die a. den
getan habe mit oder getan habe
ob er mit der waffe vor anf. i.
vor den künig nicht und das ke
schen lass. was der darum schulding
sey

Responso

Herau. vnde wir sagn vor an. das
vnde schulding sey das sprachen sey als
se vor an. gesprochen habt. das am
wohlkunst plagen des anprechung. wenn
a. feste pille vor den künig vnde den a.
gesessen ist. Wille man am gegen vnde
vor den künig des mittel. so mag er
in dazum an langen dazum das gehabt
oder unige es lassen sy vnde auch mit
poy. was sich das gehabt

Quæstio x

Item ob and der schafffe waren am and
der mit schafffe waren. sin des hogen
nicht will von gutem oder schulde
nug. was der. das das fute. darum
schulding sey.

Quæstio xi

Responso

Der geschulden werden da anprechend sich
vor den künig als solle machen
gehaußthen. so komme er mit rechte vnder
herbühne. Er wird dann gebeten und
des stücke will. dießlich werden stenstele
zu richten gebraucht.

Quæstio xii

Item ob ein schafffe war und schafffe
fragte von anwendt ob der schulding sey
ob der dazum gesprochen war. das und was
er da von weg schulde sy sey

Responso

Item auf haben so gementat als seinde
schulden sprach gantzen und haben

Quæstio xiii

Item ob am künig ob eine ginge
vnde verformet und vnde will
darnach schafffe vnde man sich gegen
der haben pille

Responso

So ein verformt schafffe vnde der nachdem
schulde werden das tragen mit sin.

Quæstio xiv

Item ob and sprache der ob der schulding
vnde verformt vnde vnde den dazum. da
vnde schulding vnde den dazum. da
vnde verformt vnde schulding vnde vnde
man vnde vnde schulding vnde vnde
vnde vnde vnde vnde vnde vnde vnde
vnde vnde vnde vnde vnde vnde vnde
dazum dazum dazum dazum dazum dazum

Responso

So ein verformt ob mit ein schafffe sey. da
vnde verformt. So aber der verformt am
schulde habt in den der der in verformt
hat mit nicht verbotte schulde ob vnde sin
pille geachtet. So ab ein verformt als
der schulden nicht ist. da verformt und
vnde verformt an se ist auch vnde

Schepffs schulden dar zu hoffen der
König dem gerufen wird Und
welche schepffs das mit zu das vor dem
König sein vorte schulden und den er
verloren ist als der fragt zu le reicht
ist schepf der mit dieser ferne sei

Notz

Er steht auch heutme deman
nach vorder, walle das im einen
verformt entzess soll das vor
muthig sy und opp das misse soll
dritte Notz

Uhaben auch marino grader wann
der schepffs der vordere entzess schep
ffs und der schepffs ande sy das der
der verformet sy als recht ist
spolden. der. als also er fragt wann sy
glauden. v. derde dritter der. Sun sy
also großer sy v. der könig dem ange
wissen den verformt hofft zu hoffen
er sollte das in der. der den könig
entzess schulden. Und den den könig
ist also recht ist hofft könig sy die wann
ver verformet also recht ist so ver auch
überwundt also recht ist das er hofft
Und darum sel man man auch alle einen
verformet man halden dritter ab einer
diesem vordere gestrichen sy der das er
holt sy das mag er dort auftragen
so das willt, ist und de hoff das gehört

Questio xvi

Item ob welche schepffs rechte platz die
durch den verformet vor und andre sch
epffs entzess die das vor wenn treit.
dieselben schulding hat derzro zu ihm

Responso

Die Frage ist vor ausgetrichen in der vordere
schulden nach dem entzess

Questio xvii

Item ob ein königlicher kring schepffs
machen mag. in anden anden dann
westfalen anden seien stiles. so der
der vier schepffs der in hoffe

Responso

Das er das mit extem muge von rechtes
meyer noch hin solle

Questio xviii

Item ob es welche vorzutragen alspostschep
ffs gemacht werden von kring rechtes
kame wie man sich geigt den halden
söle. Responso

Das man die frage muge vor schep
ffs werden son und an welchen stile
so sind sich den. das sy an den solle.
so sich das sy holt mit sin schepffs
wurden vorzusy dann in westfalen
die frage man veramt

Questio xix

Item ob in hoffe einem der verformet
geleistet son hofft sy die muge in den stile
und ob er das holt und darüber wo
man wurde voraus der der verformet
wurde so wie sich der hoffe der hoffe
hundt solle

Responso

Der verformet ist also recht ist der
ist verformet doch er ist vordere hoff.
der kring dem verformet vor all jliche
und weiss mit das er verformet ist
er mag in das geleit halden hoff
er auch einem geleit vor all jliche
und nach das er verformet ist geleit
nach mag er v. das geleit halden
er habe des vordere macht. Wenn er ist
aller jliche oberster reicht. vordere
doch p. syne in dritter das er v.
hundt jliche gerichtete sterke dann eine
anden nach p. syne hoff hoff ande hoff solle
geleit dritter

Kueswo 20

ton oben schaffe einen der wamit
frei sagen muß als den vil leute
machen oder sprechen. Es were als
wir andeswo als gut den offensiv
pfeind den als andeswo hie

Reffensio

Das man nicht mit wortz noch mit
werten noch mit zechen noch mit
dem hant sachen bin nicht mehr ihm
solle mehr wortz weder brüder
fründz noch magen noch machen
mehr. Es ist am voglich schaffe
schuldig oder verfeindt zu helfen
zu son brüder magetz als vor auch
gesagt ist.

Kueswo 20

Wie und gerichtet sin müsse das man
in mit heischen oder verfeindt solle

Reffensio

Wer gerichtet ist wielein ist
der gehoret vor schöbster condra
sol in seinem blischoff antreten aber
im schut. Kueswo 20

Wo ob der der vier schafft oder
mo einen offensiven missbedingen
wan der die stücke omstetze darum
man late verfeindt verzuvermien
gei und dar nach über in rich

Reffensio

Wit Das man verad verminen muß
der nach der formt recht redet
solle er sey den bewor erzählt ob
verfeindt als recht ist anden stulen
do sich das gegeht. In genoz von
monzine vdeleitign man an fasth
tate das ist nach weissfalscher sprache
mit hebende hand und mit gesetzte
mund findet den mußt drey ob me
schafft an der frischten tate und and

stat zu sand verminen und bein nicht
kompt er da dritte so sie man in der
noch nicht darum vffreden der
finet anden stulen als recht ist

Nota

Das sind die stücke darum eine
mit andern stücke heischen und sprachen
was über dießtal verad
berichtende Notiz vnd dritte
inne bezaubern der plind heimlich
mon. Vnd saget eine hand das
sin neuen menende

Nota

Wim verfeindt wort und hatte
zu mi geyt oder zwit mi zetten
die redensten dasco verfeindet
und früppen ihm doch verna bestredig
leyen die mit ihm wortz sonwag nos
früppachden verfeindten hulden bi
und alß von ihm rechten

Nota

Nota

Item ob sich zwei germanische verbüch
und hessen die fach alle anfang so mag
sich am standt in dessen betreueß
thien ob im heil fürgewen gemitte vol
und das dat recht völkeren maßt
mas als ob der kann recht verh
völkert he

Nota

Item ob am first verhängt ob verfamit
word das mag an. fürgewen und vernisch
dinge verhängt und auch allezeitn für
ste. diesen dorstu all schuldig. so ihm
und zehlfaffen da mit dem klage somer recht
dachm vnglytten und ob formet
vol macht hetz so sol dorhing die al
rechit dorhing geben und der bauß
pam. auch ist das ob first aller sind
fürstlichen verhängt lehn vnde. gaßlich
und welchenkem erung

Nota

Item ob am schiff den anden mit gewalt
überlebet der mit gewalt und am
den fuldinge mas des ob auf dorhing
vnglytten und

Item ob der der vier schopffn oder
mo. einer offenen missleidigen
rein der der stücke am s tete. darumb
man leute verfeynet gemanen mi
go. und dat nach über in richn

Koppenfie

Item ob man vennad verhängt mige
der nach der formde recht redet
solle er ley dem beuor erhalget ob
verfiet als recht ist anden solen
so sech das ergaunt. hingenom. no
men eine vdeleinig man an fasth
tate das ist nach westfälischer sprache
mit hebende hand und mit zufüge
mund findet den mige. der ob ma
schopff an der frischen late und and

Item des abgeschrieben allez haben die ob
erste ob geschrieben gebu mir johannes dörkum
hoffmeister des romischen kungre dray
ist gewest in solz no thilbung zelalten
zu buchdruck vnde geschrift zu handelkung
in reichen stadt hause. inne ob die ob sup

Uma domino millesimo ducaginam
Vicino Urano

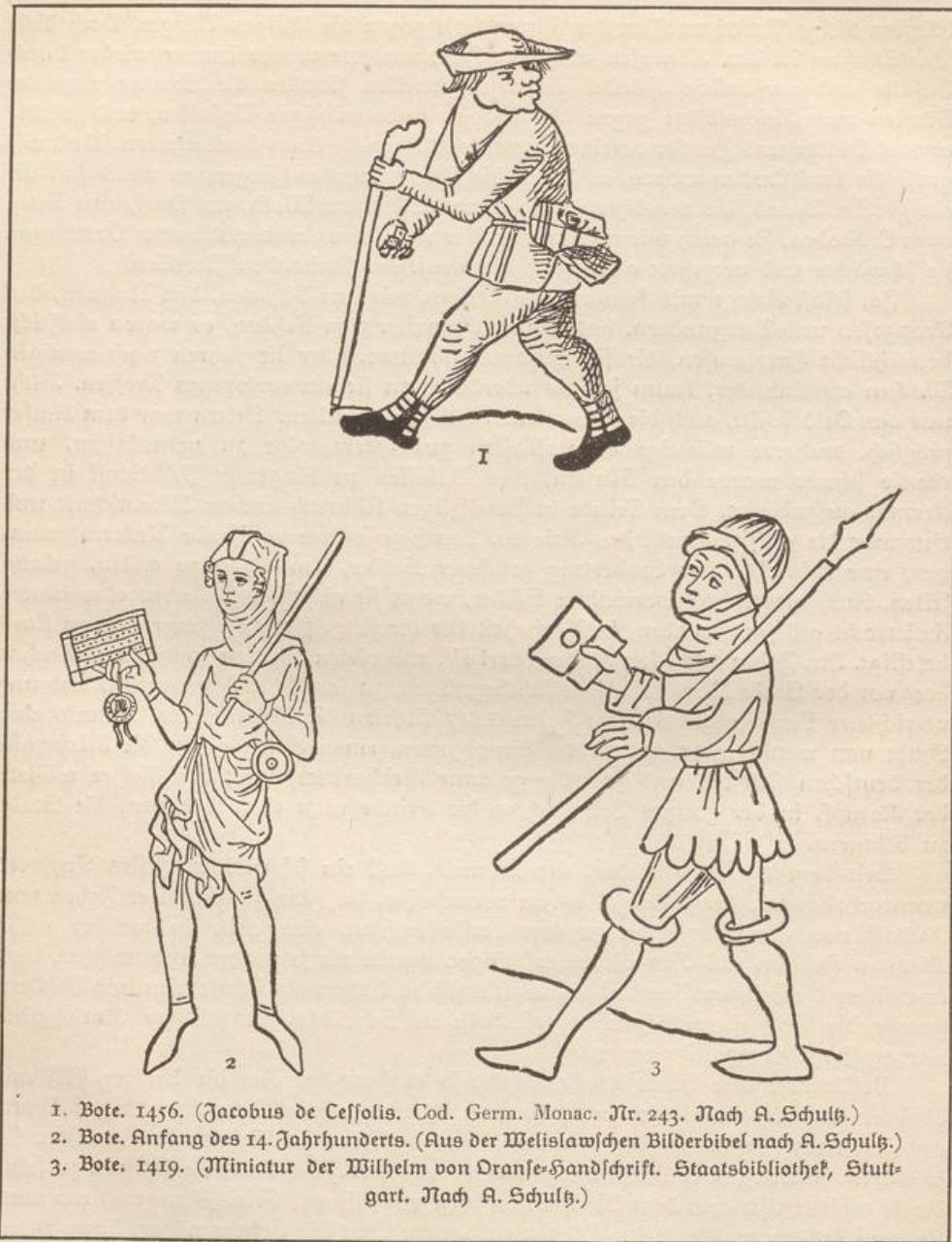
Item die recte sol matutinal lumen
Venerum fryscherf allum per
Tunc lumen und fyschern ob
ob schiffen

Fürsten tätige Parteigenossen der Ritterschaft gegen die lästigen Bürger. Doch diese Parteinaahme in den Kämpfen mehrerer Jahrhunderte wurde immer wieder durch Zufälle und persönliche Händel gekreuzt, zuweilen standen die Banner einzelner Fürsten und Reichsstädte gegen die Burgen unbotmäßiger Vasallen, und wieder einmal Städte und Junker vereint gegen die Übergriffe eines Landesherrn. Und wie gross die Landstrecken waren, in denen die Kriegsfeuer aufstiegen, es ward fast nie ein grosser Brand, die vernichtende Flamme leckte einen Wald, ein Dorf, eine Burg vom Erdboden, sie brach wie eine Seuche hier und da an weit entfernten Orten aus, sie schwächte und verzehrte allmählich die Kraft der streitenden Parteien.

Ja, selbst Kriege mit Feinden des Reiches, mit den Böhmen, den Ungarn, den Franzosen und Burgundern, hatten den Charakter von Fehden, es waren vielleicht beträchtliche Heerhaufen, die sich zusammenballten, aber sie fuhren nach wenigen Wochen auseinander, kaum jemals überdauerten sie ein verlorenes Treffen. Nicht nur das Geld fehlte, auch die Kriegsleute, welche aushielten. Selten war dem Kaiser möglich, mehrere mächtige Reichsfürsten zur Heeresfolge zu veranlassen, und ebenso schwer wurde den Fürsten, ihre Vasallen zu längerem Felddienst in der Fremde aufzubieten. Dem Feinde in Streifzügen Abbruch tun an Mannschaft und Gut war die grösste Kunst des Krieges. Durch zusammengreifende Unternehmungen, eine Schlacht, eine Eroberung grösserer Städte, den Krieg zu enden, gelang selten. Auch waren wohlverwahrte Städte, wenn sie nicht durch Verrat oder innere Zwietracht geöffnet wurden, in Wahrheit für die Angriffsmittel jener Zeit zu stark befestigt. Im Jahre 1376 lag Kaiser Karl IV. mit vielen Fürsten und einem Reichsheer vor der Stadt Ulm, er musste sich begnügen, zu sengen und zu rauben und unverrichteter Sache abziehen. Im Jahre 1447 führten die Nürnberger, damals eine Stadt von wenig mehr als 20000 Einwohnern, einen Krieg gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten und fast die gesamte Reichsritterschaft; drei Jahre währt der Kampf, in der ganzen Zeit dachten die Feinde nicht einmal daran, die Stadt zu belagern.

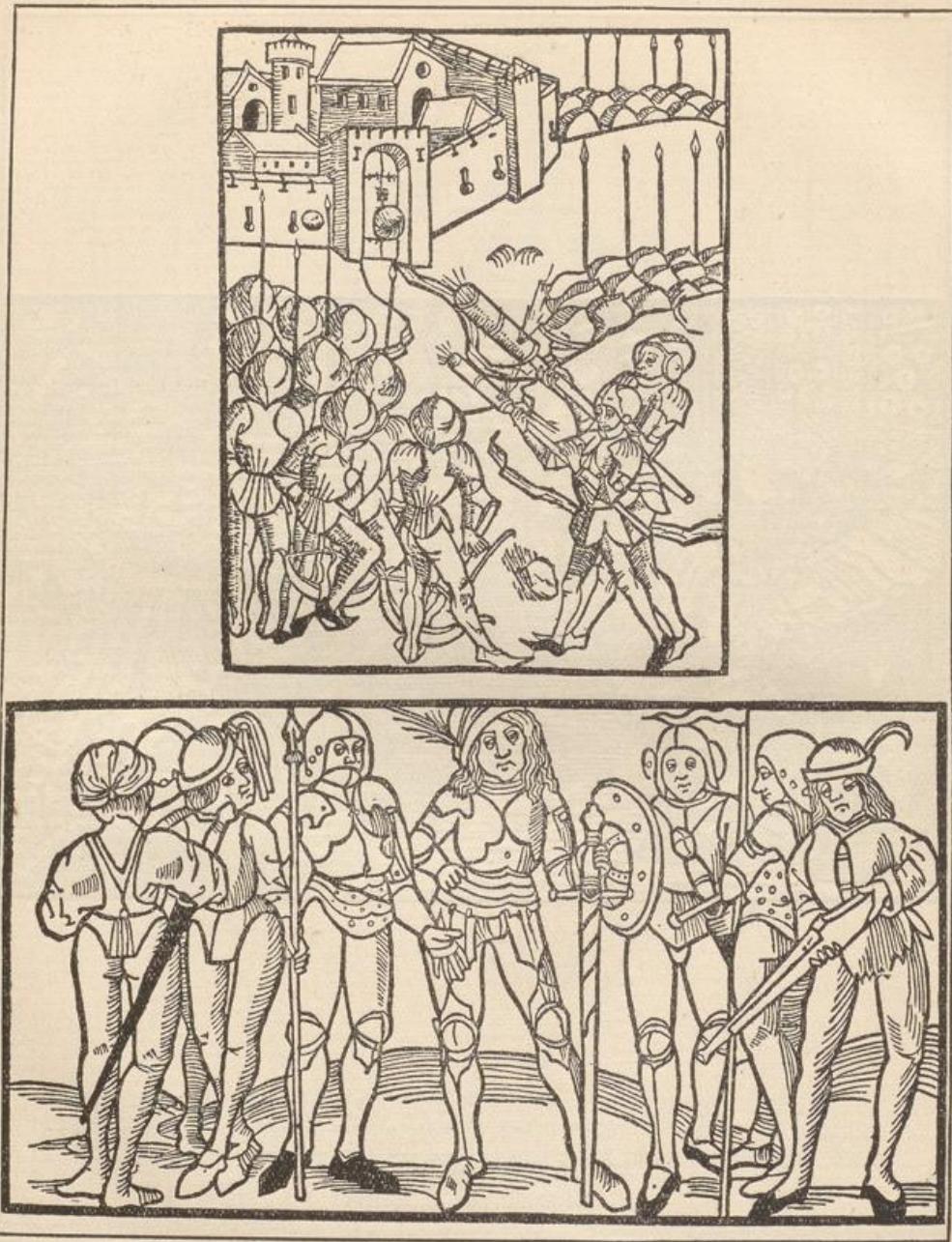
Seit dem 14. Jahrhundert merkte man, daß ein schneidiges, festes Fußvolk unentbehrlich sei; der Mangel daran verursachte, daß die zweihundert Jahre von Rudolf von Habsburg bis zu den Landsknechten, eine Zeit, in welcher mehr Blech zu Helmen und Harnischen geschlagen wurde als je vorher und nachher, und in welcher die Zeitgenossen fast nichts zu erzählen hatten als Zänkereien und Fehden, gerade die Zeit einer kläglichen militärischen Schwäche, ja völliger Ratlosigkeit vor grosser Kriegsgefahr waren.

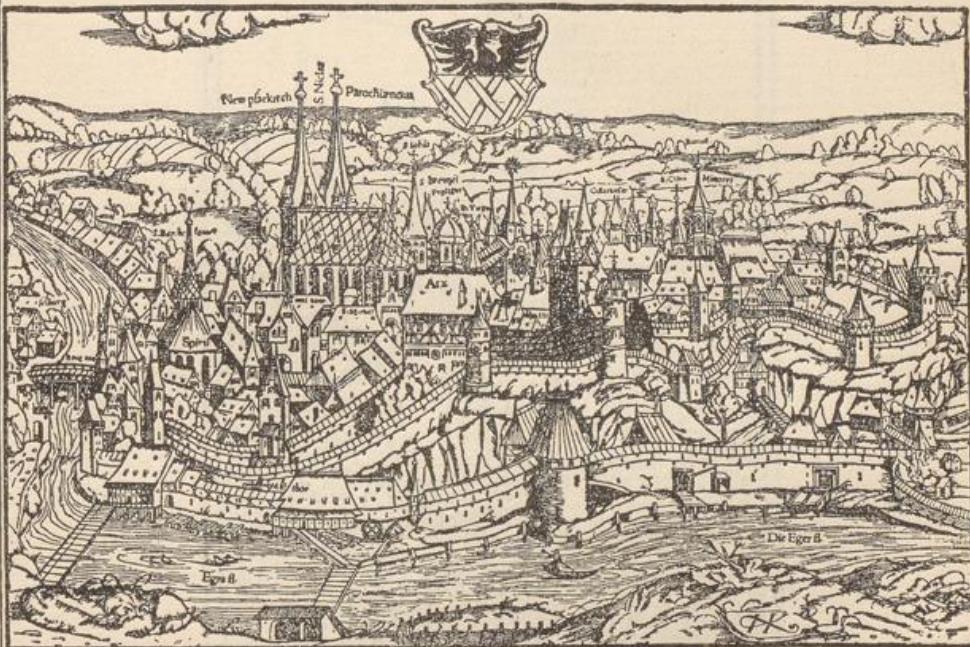
Befürchtete eine Stadt grosse Fehde, so mahnte der Rat die Bürger, sich mit Wehren und Lebensmitteln zu versorgen; er warnte seine Bauern und gab ihnen anheim, nach der Stadt oder den Schlössern derselben zu fliehen; dort mussten sie schwören, in Burg oder Stadt auszudauern und den Hauptleuten gehorsam zu sein; dafür erhielten sie aus dem Stadtwald Holz, um sich auf Friedhöfen und wo man sie sonst dulden wollte kleine Hütten zu bauen. Trat die Gefahr näher, dann ritten





Stadtschreiberei. 16. Jahrhundert.
(Holzschnitt von H. Weiditz.)





Handbüchsen.

(Holzschnitt aus dem Rudimentum Noviciorum. Lübeck, 1475.)

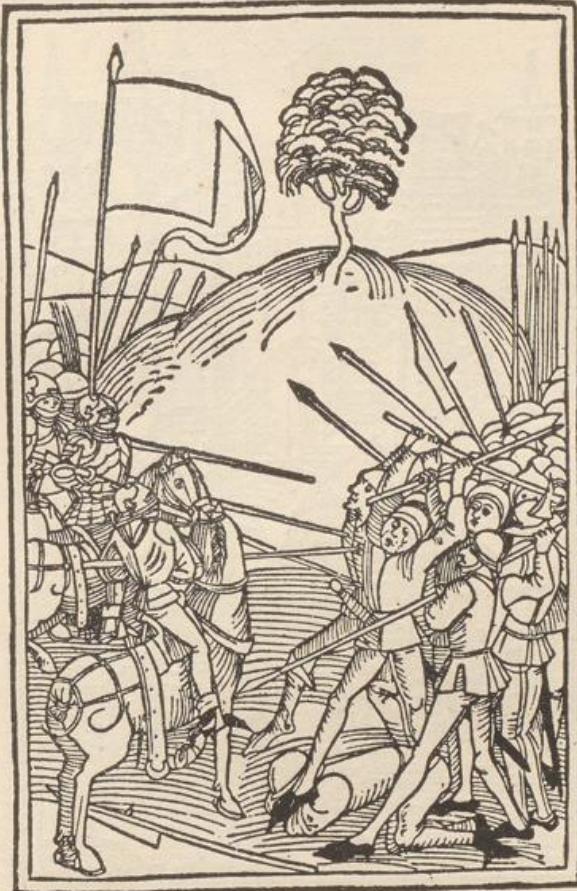
Städtisches Fußvolk mit seinem Führer. (Holzschnitt aus Revelationes celestes sanctae Brigittae. Lübeck, 1492.)

Befestigung einer mittleren Stadt (Eger).

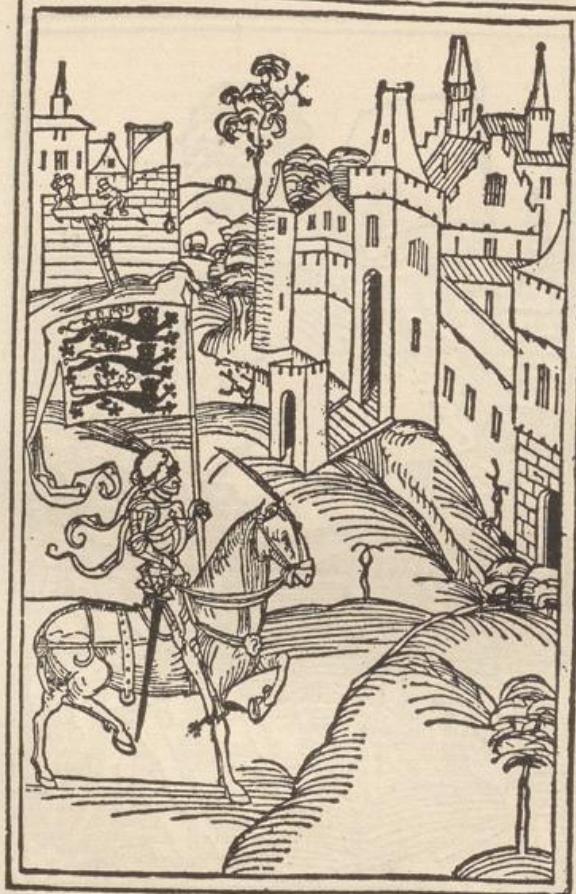
(Holzschnitt von Kaspar Hofreuter, aus Sebastian Münster, Kosmographen. Basel, 1550.)



Fußvolk. 15. Jahrhundert.
(Holzschnitt aus Lirar, Schwäbische Chronik. Ulm, 1486.)



Kampf zwischen Fußvolk und Rittern. 15. Jahrhundert.
(Holzschnitt aus Lirat, Schwäbische Chronik. Ulm, 1486.)



Ritter vor dem Stadttor. 15. Jahrhundert.
(Holzschnitt aus Lirar, Schwäbische Chronik. Ulm, 1486.)



Belagerung einer Burg. 15. Jahrhundert.
(Holzschnitt aus Lirar, Schwäbische Chronik. Ulm, 1486.)

die Boten auf allen Straßen, die auswärtigen Bürger zu mahnen. Der Rat gebot den Bürgern, Reisige und Pferde zu stellen je nach ihrem Vermögen, zu jedem Pferde einen Knecht, wenn der Gebotene nicht selbst reiten wollte. Jeder Bürger war zu bestimmtem Kriegsdienst verpflichtet mit seinen Gesellen und Arbeitern, die der Stadt für diese Zeit schwören oder weichen müssten. Wem nicht Rossdienst auferlegt war, der gehörte zum Fußvolk oder zur Geschützmannschaft und zum Fuhrwesen. Auch das Fußvolk bestand aus Wappnern in schwerer Rüstung mit Spieß und Hellebarde, und aus Leichtgerüsteten mit Schußwaffen, der Armbrust und später dem Handrohr. Nicht überall dauerte die alte Heerteilung nach Innungen, die Bürgerschaft war meist in Quartiere geteilt und stand unter Viertelsmeistern. Frei vom Waffendienst war nur, wer unter sechzehn und über sechzig Jahre zählte, und hier und da, wer fünf lebende Knaben hatte. Auch Frauen waren kampffrei, wenn sie nicht mit Steinen auf der Mauer helfen wollten, das stand bei ihnen. Von einem Reisezug aber aus den Mauern konnte der Bürger sich — zu hohem Preis — loskaufen, und es darf nicht verschwiegen werden, daß dieses Recht von den Wohlhabenden sehr in Anspruch genommen wurde. Die Bürgerschaft zog aus „mit ganzer, halber, Viertelsstadt“, je nach der Größe des Zuges.

Aus Rat und Gemeinde wurde ein Ausschuß gebildet, die Kriegsherren, zur Leitung des Krieges. Er warb auch Söldner, Spießer, Armbruster und Büchsenschützen, in der Nähe der Schweiz suchte er Schweizer zu erhalten, auch die böhmischen Städte gaben nach den Hussitenkriegen gegen Sold Mannschaft ab. Unter den Reisigen dienten gewöhnlich Rittermäßige der Landschaft, deshalb wurde gern ein Edler oder Ritter zum obersten Hauptmann der Reisigen gesetzt. Alle Gezworbenen erhielten Sold, die Verpflegung besorgten sie entweder selbst oder sie wurde von der Stadt durch große Stadtküchen bestritten. Auf dem Rathaus war außer der Stube der Kriegsherren auch die Hauptwache, welche durch Trabanten mit Büchse oder Armbrust, sichere Leute im ständigen Dienst der Stadt, gebildet wurde, dabei hieß man „Aufbieter“ zum Überbringen der Befehle. Sorglich und immer wieder wurden die bewaffneten Bürger und Söldner gemustert. Jeder Abteilung des Stadtheeres waren Sammelpläze in den Mauern bestimmt auf Märkten und, wenn das Notzeichen gegeben wurde, an den Toren. Auf den hohen Türmen der Stadt wachten die Türmer, in jeden wurde zur Unterstützung derselben ein Posten gelegt; schaute der Türmer in der Ferne Feinde oder ein Feuer, so blies er Feind oder Brand und steckte in der Richtung des Unheils am Turme ein Zeichen aus, Tonne oder Sieb an einer Stange. Auf sein Zeichen zogen die Trompeter als Signallisten der Reisigen, und die Sackpfeifer und Pauker (Trommler) als Signallisten des Fußvolks durch die Straßen. Dann rannten die Reisigen und lief das Fußvolk zu den Sammelpläzen.

Für die Nacht wurde eine Lösung ausgegeben, zumeist der Name eines Heiligen; wer, auf der Straße betroffen, sie nicht wußte, wurde zur Hauptwache geleitet.

Man wandte grosse Sorge auf gute Kundschafft vom Feinde, außer den Wartleuten bezahlte die Stadt Kundshafter, häufig Bauern und Frauen vom Lande. Hatte man Briefe durch die Feinde zu befördern, so wurden sie in ausgehöhlten Stäben, in Holzschüsseln und Flaschen mit doppeltem Boden fortgeschafft, alle Briefe, welche in die Stadt kamen, wurden in der Kriegsstube aufgebrochen und gelesen.

Nicht nur, was innerhalb der Mauern und Tore lag, wurde verwahrt, auch außerhalb hatte die Stadt feste Häuser, welche ihren Bürgern gehörten, und gemietete Burgen. Denn die Stadt vertrug sich mit rittermäßigen Besitzern in der Nähe, daß sie ihr die Burg für Jahre oder ohne Zeitbestimmung „zum offenen Hause“ machten, und sie zahlte dafür gutes Geld. Diese festen Häuser auf dem Lande wurden mit Lebensmitteln, Geschütz, im Notfall mit Mannschaft versehen, sie bildeten die gefährdeten Außenwerke, und meistens wurde der Kampf um sie geführt, sie ergaben sich den Feinden oder wurden erstürmt und ausgebrannt, entsezt oder wieder gewonnen. Auch die Landwehr, Wall und Graben um die Stadtmark, wurde durch Schranken aus Bohlen verstärkt und, wo sich eine Landstrasse durchzog, mit Schlagbäumen besetzt; diese konnten aus einer Bohlenhütte geöffnet werden, in welcher ein Schützenposten lag. War noch Wald längs der Grenze, so wurde nach altem Brauch in ihm ein Verhau geschlagen; man war aber im 14. Jahrhundert der Meinung, daß dies unpraktisch sei; denn die Feinde pflegten Öffnungen darin zu räumen, durch welche sie heranschlichen, und da ihnen die Stellen bekannt waren, in denen das Verhau für Ausfälle unterbrochen war, suchten sie heimkehrende Streifzüge gerade dort durch Hinterhalt abzufangen. Diese Flurbefestigung wurde ebenfalls durch Streifwachen zu Ross und Fuß behütet.

Die stärksten Wachen aber waren um die Tore; dort standen außerhalb des Grabens an Stelle der alten dicken Steingebäude, welche Vorwerke oder Wighäuser hießen, seit dem 15. Jahrhundert die Bollwerke, aus Bohlen und Erdwerk aufgeführte Befestigungen, sie waren mit Geschützen versehen, zuweilen mit Bohlen gedacht. Demnächst vertraute die Stadt ihren starken Mauertürmen, die grösseren galten für Kastelle, die in alter Zeit bei einem Feuer oder einem Aufstand oder wenn die Stadt vom Feinde eingenommen war den Bürgern und ihre Habe die letzte Zuflucht gewährt hatten. Auch auf ihnen standen leichtere Geschütze; Wache und Geschützbedienung waren zuverlässigen Männern der Bürgerschaft als besondere Pflicht übergeben. Auf der inneren Seite der Mauer war häufig ein freier Umgang, in München z. B. war durch König Ludwig 1315 jeder Anbau verboten, eiserne Kaiserstangen von 24 Schuh Länge ragten in die Stadt und bezeichneten die Breite des verbotenen Raumes. In Österreich und Böhmen hatten viele Städte wohl noch aus der Awaren- und Ungarzeit als besondere Befestigung einen umschanzten Ring, den Tabor, neben der Stadt, in welchen beim Überfall die Einwohner Habe und Vieh retteten. Wer von Fremden zu den Stadttoren hereinpässierte und unverdächtig war, der musste vorher geloben, der Stadt unschädlich zu sein, dann wurde er zu einem Biedermann geleitet, der für ihn Bürgschaft tat.

Wer passierte, erhielt ein Zeichen, das ihm um 1388 und 1449 zu Nürnberg mit einem messingnen vergoldeten Stempel auf den Daumen gedrückt wurde und daher Pollicie hieß⁸⁹.

Eine der größten Sorgen wurde bei dauernder Fehde die Verpflegung der Stadt, weil die wirksamste Schädigung war, Zufuhren aufzuhalten; darum wurde aller Privatbesitz von Getreide und Lebensmitteln aufgezeichnet und die Bürger gezwungen, einen Teil zum Taxpreis der Stadt abzugeben. Wir erstaunen vor der Schärfe und Größe der Gemeindeforderungen. Denn auch die schwersten Geldsteuern wurden auferlegt und niemand geschont. Das Regiment, sonst so vorsichtig und oft persönlich in Gunst und Hass, war in solcher Zeit rücksichtslos despötzisch, es griff tief in die Geldtruhen der Bürger und befahl ihren Leib in die Gefahr, ohne vorher zu fragen.

Der Tag, an welchem eine gefährliche Fehde angesagt wurde, war der Schreibstube des Rats eine Zeit großer Arbeit. Die Absage geschah meist nicht durch die alten Sinnbilder der Feindschaft, das blutige Schwert und den Handschuh, sondern durch Briefe. Reitende Boten, und wenn der Absagende ein vornehmer Herr war, wohlgekleidete Knappen ritten an das Tor, den Fehdebrief in einem Sperrholz, der „Kluppe“, an der Spitze ihres Speers befestigt. Oft wurde Einlass nicht begehrт oder versagt, dann gaben sie den Brief am Tore in die Hand des Stadtbeamten. Bei großer Fehde, wie jene Nürnberger von 1449 war, wo mehrere tausend Fehdebriefe in wenig Tagen abgegeben wurden, machte Mühe, zu wissen, wer alles der Stadt Feind geworden war; deshalb wurden Tafeln mit den Namen der Absagenden öffentlich aufgehängt und eilig Verzeichnisse derselben an die Bundesgenossen und in die festen Häuser der Stadt gesandt, damit sich jeder vorsehe. Denn unberechenbar war Feindschaft oder Neutralität bei vielen der Nachbarschaft, und oft war es zufällig, wohin Pflicht, Eigennutz, Neigung die Burgsassen zog.

Waren drei Tage schwuler Stille vergangen, dann entbrannte die Fehde. Und ihre erste Andeutung war sicher Feuerschein, welcher über ausgeraubten Dörfern aufstieg. Auch die Bürger begannen ihre Kriegsreisen, d. h. Beutezüge, auf das feindliche Gebiet. Nicht nur die Stadt unternahm sie, auch einzelne aus Gewinnsucht nach Anmeldung bei den Kriegsherren. Ein unternehmender Mann, der auswärts gute Kundshaft zu halten wußte und tüchtige Gesellen fand, die mit ihm zogen, konnte bei solchem Raub sich bereichern. Bei größeren Reisen wurde ein Teil der Bürgerschaft nach Stadtvierteln ausgelost, und es war durchaus bezeichnend für die tatsächliche Lage der Städte und die Stimmung der Bürger, daß diejenigen auszogen, welche beim Lösen „verloren“. Dem rittermäßigen Mann dagegen war die Reise ein Fest, vor dem man sich in Hoffnung eines reichen Fanges „lezte“. Freilich fanden die Städter auch schlechtere Beute als die Ritter. Für beide Teile war der gewöhnliche empörende Gewinn die gefangenen Männer, von denen Lösegeld gehofft wurde, und was man den Bauern raubte, Getreide und Vieh, Butter und Bettzeug. Es galt den Kriegern der Deutschen für unehrenhaft, Hühner und

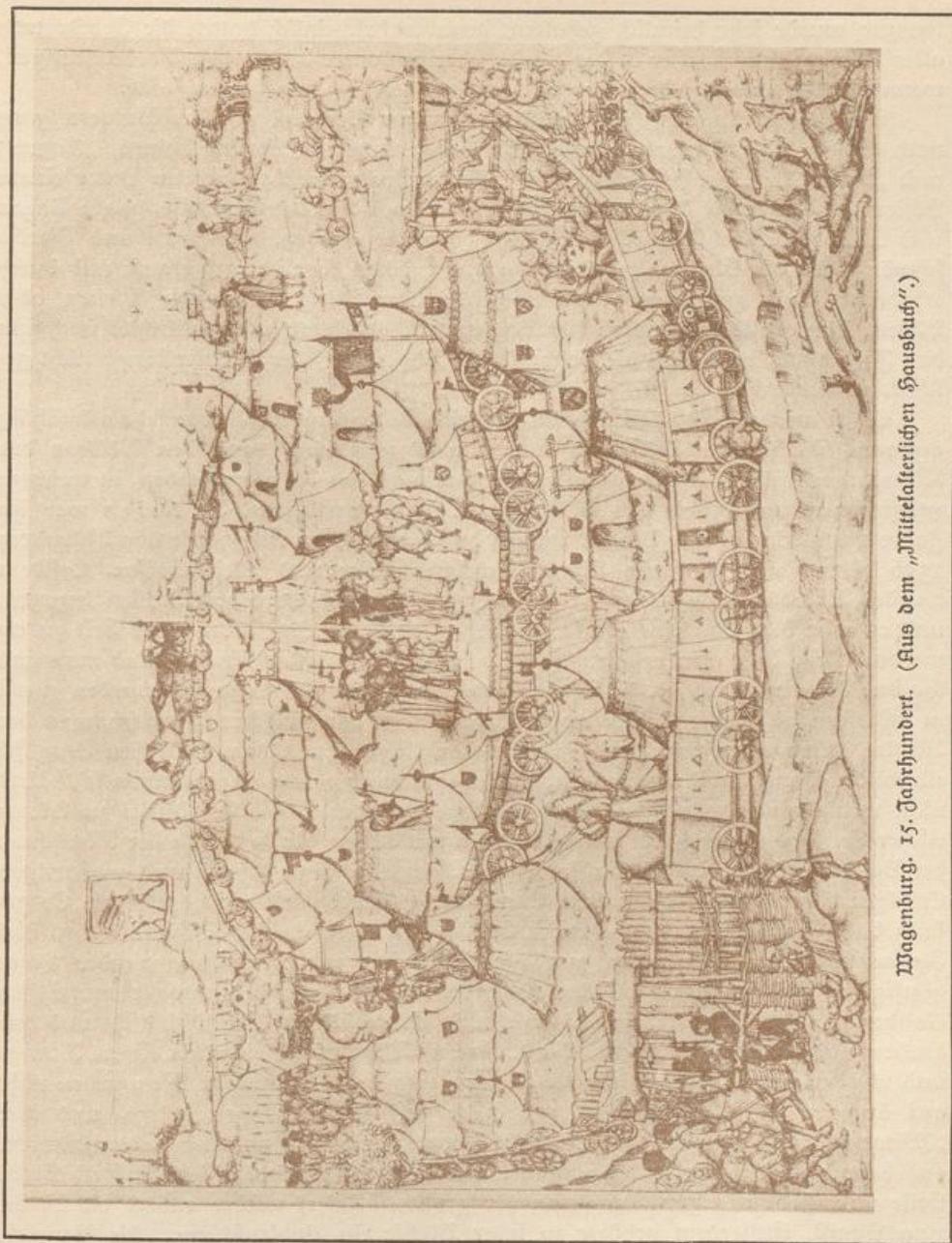
Gänse heimzubringen, das war später bei den Landsknechten die besondere Freiheit der Weiber und Buben. Die Ritter hatten freilich Aussicht auf reicherer Fang: einen Warenzug, ein beladenes Schiff, einen Stadtherrn. Solche elende Beutezüge wurden fast täglich unternommen von der einen oder andern Partei, dabei wurden gewöhnlich Dörfer und kleine Landstädte verbrannt, bis die Umgegend verwüstet war; dann griff man entferntere Angehörige des Feindes an.

Kehrte man glücklich von einem Beutezug heim mit Raub und Gefangenen, so wurden noch auf dem Feld Beutemeister gewählt aus Rittermäßigen, Bürgern, den verschiedenen Söldnerscharen. Diese mußten zuerst schwören, treu und gerecht die Beute — in Süddeutschland „die Nahme“ — zu verteilen. Unter dem Tor hoben sie jedem, der durchschritt, seinen Raub ab. Die Vorräte wurden gesondert und verschlossen und auf dem Stadtmarkt an den Meistbietenden verkauft. Das erbeutete Vieh gehörte zum größten Teil den Befehlshabern und Vorgesetzten, ein anderer Teil der Stadt, nur der Rest dem ausgezogenen Haufen; es wurde vor der Verteilung in den Stadtgraben getrieben, dort durften die Kühle von jeder Frau, welche ihnen eine Bürde Gras brachte, gemolken werden. Der Stadt stand frei, das gesamte Vieh zum gemeinen Nutzen von den Beutemeistern gegen mäßige Summen zu kaufen. Außerdem mußte jeder, der am Zuge Teil gehabt, noch einmal schwören, daß er keine Beute hinter sich habe und keine bei andern wisse, und durch solchen Eid kam noch viel Unterschleif zum Vorschein. Endlich wurde der ganze Erlös verteilt auf Pferde und Mann, so daß der Fußknecht ein Teil, der Reisige zwei, jeder Wagenbesitzer so viel Teile bekam, als sein Wagen Pferde hatte. Die rittermäßigen Gefangenen wurden ausgezeichnet, gegen ihr Wort zu Wirten in die Herberge gelegt und von den Städten meistens nicht geschächt. Die übrigen wurden in die Türme gesperrt, aus der Stadtküche gespeist, wofür sie, wenn sie es irgend vermochten, Kostgeld zahlen mußten, im Notfall auf Stadtosten gefüttert. Für den armen Gefangenen erhielt, wer ihn einbrachte, einen Fanggulden; der Gefangene, welcher etwas hatte, wurde geschächt, es gab dafür besondere Abschäher, die in der Gegend bekannt waren; wußte man um das Vermögen nicht Bescheid, so wurde wohl einer der Gefangenen unentgeltlich erledigt, unter der Bedingung, daß er seine gefangenen Parteigenossen tariere. Das Lösegeld beanspruchten in manchen Fällen die Hauptleute, in andern die Stadt. War aber ein solcher Beutezug Privatanschlag einzelner, so kam diesen das Lösegeld zu, dann hatte sich der Hauptmann des Zuges mit dem Fangenden zu berechnen. Wer im Kriege aus der Gefangenschaft entlassen wurde, der mußte einen Eid schwören, daß er nichts zum Schaden der Stadt den Feinden verraten wolle, wer erst beim Friedensschluß erledigt wurde, daß er der Stadt und ihren Helfern nicht Hass und Rache nachtragen werde.

Ein größerer Anschlag war es, wenn man ein befestigtes Haus oder eine Stadt des Feindes berennen wollte; hier hatte man stärkeren Widerstand zu erwarten und suchte deshalb mit Übermacht anzukommen. Bei solcher Veranlassung wurden auch blutige Treffen geliefert, wenn eine Macht des Gegners zum Einsatz heranzog. Der



Dorfplünderung durch Raubritter. (Aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“.)



Wogenburg. 15. Jahrhundert. (Aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“.)

Auszug wurde sehr heimlich gehalten, denn wahrscheinlich hatten die Feinde trotz aller Vorsicht ihre Späher in der Stadt, aber es kostete doch grosse Vorbereitungen, wenn die Wagenburg, d. h. der reisige Zug, den Scharen folgen sollte.

Die Belagerungsmaschinen wurden bis zur Verwendung des Pulvers ganz nach antiker Überlieferung gebaut. Sie waren entweder Stoßmaschinen, „Käthen“ und „Tummler“, grosse Balken mit Schwungkraft, welche zuweilen unter einem Schirmdach gegen die Mauern getrieben wurden, oder Wurfgeschosse, grosse Bogen und Armbrüste, welche durch Hebelkraft gespannt wurden. Die Haare und Pferdeschwänze für die Stränge wurden von den Städten sorglich aufgekauft und durch erfahrene Leute zugerichtet⁹⁰. Abweichende Einrichtung hatten die Pleiten oder Bliden, sehr grosse Schleudern für Bogenwurf, gebraucht und gefürchtet noch um das Jahr 1500, weil man die Geschosse für Bogenwurf der Mörser lange nicht geschickt zu fertigen wußte.

Es ist merkwürdig, daß das Pulver seine Bedeutung im Kriege sehr allmählich gewann. Die fremde Erfindung kam von Byzanz nach 1320 den Völkern des Mittelmeers; für Deutschland wissen wir gar nicht das Jahr anzugeben, in welchem zuerst Feuer und Knall das Getöse der Schlacht vermehrte. In Aachen war im Jahre 1346 „eine eiserne Büchse, Donner zu schießen“, im Zeughause von Nürnberg 1356 eiserne und kupferne Büchsen, welche Steine und Blei schoßen. Seitdem wurden Salpeter und Schwefel als wertvolle Handelsware von Italien bezogen, und es war dem Rat eine ernste Angelegenheit, diese Stoffe bei guter Zeit zu erwerben. Dem Volk aber erschien die schwarze Masse sehr unheimlich, und man gab ihr den Namen Kraut, d. h. Zaubermittel. Salpeter und Schwefel wurden zuerst in Mörsern gestampft, später auf Mühlen, nicht ohne düstere Betrachtungen der Müller, deren einer noch 1431 in München klagte, „von dem höllischen Zeug sei ein wilder Dampf in ihn gegangen, daß es ihm teuer genug angekommen sei.“ Und nicht weniger merkwürdig ist, daß die, neue Erfindung, seit sie einmal zu kriegerischer Zerstörung verwandt wurde, ähnlich wie andere grosse Freude der Menschen: der Bucherdruck, der Luftballon, sofort im ersten Anlauf zu kühnen und großartigen Erfolgen führte, denen die spätere Entwicklung längere Zeit nicht entsprach. Es gelang bald, Geschüze von ungeheurer Größe zu gießen, welche Geschosse bis zu drei Zentner Schwere schleuderten, zunächst Steine, die zur Herstellung runder Form häufig mit Blei umgossen wurden. Außerdem Büchsen von dem verschiedenartigsten Kaliber bis zur leichten Karrenbüchse und Tarrasbüchse (Standbüchse) und zur Haken- und Handbüchse herab. Die schweren Geschüze erhielten eigene Namen und wurden vom Volke mit großer Achtung und Scheu betrachtet. Sie wurden nicht auf Lafetten befestigt, sondern zur Reise auf starke Wagen gelegt, und ihre „Wiegen“, worauf man sie im Feldebettete, zuweilen mehrere nebeneinander, auf besonderem Wagen nachgefahren. Ein dritter Wagen enthielt Haspel, Stock, Seile und Hebezeug zur Bewegung der grossen Masse, wieder andere die Steine zum Schuß. Außerdem gehörte zu jeder Büchse ein Bohlenschirm, „die Pavese“,

welcher, über zwei hohen Karrenrädern befestigt, vor dem Geschütz aufgefahrene, ein schräges Schutzdach mit Gußöffnungen bildete und vor dem Schuß umgelegt werden konnte⁹¹.

Die gesamte Artillerie war in Stürme (Batterien) geteilt, jeder Sturm enthielt drei bis sechs Geschütze von verschiedenem Kaliber mit Munition, ferner Schanz- und Sturmzeug und Gerät zum Brückenbau; dazu gehörten außer der Bedienungsmannschaft Zimmerleute, Schützen und eine Bedeckung von Reisigen. Die Wagen jedes Sturmes waren durch Fähnlein von verschiedener Farbe bezeichnet.

Viele der Lastwagen und Karren nebst Bespannung wurden von den Bürgern und verpflichteten Bauern gestellt oder durch die Stadt gemietet; in festgesetzter Ordnung zogen die Wagen von ihren Sammelplätzen aus den Mauern, jeder Wagen mit einer Plaue überdeckt. Im Felde wurden bei Lager und Schlacht die ausgespannten Wagen im großen Viereck durch Ketten zu einer Burg aneinander gekoppelt, auf der Außenseite Schutzbretter als Deckung befestigt.

Geschützmeister waren selten und gut bezahlt, sie reisten auf Stadtkosten nach anderen ansehnlichen Städten, um neue Einrichtungen kennenzulernen; sie verstanden auch Feuerkugeln und Feuerpfeile zu verfertigen, und man sieht aus erhaltenen Rechnungen, daß sie zu dieser gefährlichen Arbeit außerordentliche Stoffe beanspruchten, z. B. teuren welschen Wein in großen Massen. Dafür wurden ihre Kunstwerke auch wohl einmal öffentlich zur Schau ausgestellt.

Gegen die Burg oder Stadt der Feinde wurden die Geschütze hinter ihren Pavessen aufgefahrene, mühselig war das Richten und langsam das Laden. War Bresche geschossen, dann wurden die Gräben auf Brücken überschritten, die man aus großen leeren Fässern machte, man näherte sie unter hölzernen Bohlendächern, die man heranrollte. Gestürmt wurde mit Leitern. Auf die Belagerer wurde von Mauer und Turm außer Kugeln und Bolzen alles Schwere und Unsaubere geworfen, was Zorn und Not erfinden konnte, Steine und Balken, Pech und heißes Wasser, brennende Ruten mit Stroh umwunden und mit Pech bestrichen; auch stählerne Haken wurden an Stangen herabgelassen und den Belagerern in den Leib geschlagen, um diese über die Mauer zu ziehen.

Gelang der Sturm, dann wurde getötet und gebunden, geraubt und angezündet und jede Sorgfalt angewandt, damit man die Beute den nachsehenden Feinden entzog. Die Stadtgemeinden pflegten jeden, der beim Sturm das Beste tat als erster, zweiter und dritter, durch ein ansehnliches Geschenk zu belohnen.

So zog sich die Fehde durch Monate, aus einem Jahr ins andere, in der Hauptsache ein elender Verderb von Hab und Gut und Quälerei der Landleute, zuweilen ein Zusammenstoß größerer Haufen ohne großen Erfolg.

Die Städte vereinigten sich in dieser Zeit in großen Bündnissen, die Franken, Schwaben, Rheinländer, vor allen die Norddeutschen in der Hansa. Auch die binnen-deutschen Städtebünde waren kein schwaches Werk; die Heere, welche sie auf-

brachten, gut bewaffnet und nicht selten gut geführt, haben mehr als einmal die Fürsten und ihre Vasallen in schwere Sorge um die eigene Dauer gebracht, sie haben hundert Raubburgen gebrochen, haben schrankenloser Habgier festen Damm entgegengestellt und das Gediehen bürgerlicher Freiheit, damals die einzige Grundlage für nationale Kraftentfaltung, durch harte Jahrhunderte erhalten. Aber diese Bünde waren doch nicht dazu gemacht, einig und in großen Fehden siegreich zu sein. Wie auf Inseln lassen die Bundesgenossen, durch wilde Brandung getrennt, jede Stadt mit ihren besonderen Ansprüchen, die den Genossen oft feindlich waren, nicht ohne inneren Parteizwist, der ihre Politik im entscheidenden Augenblick völlig umwandeln konnte. Und jeder Stadt war jede Fehde eine harte Last, die man in eigener Sache zu vermeiden suchte, solange es anging, die unleidlich erschien, wenn man um einer andern entfernten Stadt willen die Außenhäuser verbrannte, die Bürger in elender Gefangenschaft sehen sollte. Uns darf deshalb auch hier nicht auffallen, daß die Bundesstädte oft lau und uneinig waren, eher, daß sie in einer Zeit, wo der Eigennutz besonders hart und geldsüchtig herrschte, noch so weit zusammenhielten und jahrelang für ihre Nebenbuhler, denen sie keine besondere Zuneigung gönnten, verständig Opfer brachten. Allerdings im höchsten eigenen Interesse; aber es ist einer Gemeinde weit schwerer als dem einzelnen, das beste eigene Interesse stets über den Vorteil der Stunde zu setzen.

Deshalb waren die befehdeten Städte bei großem Kampf immer übel daran. Natürlich, sie hatten am meisten zu verlieren, der Erwerb vermindert, die Tore gesperrt, die Warenzüge auf den Landstrassen höchst gefährdet, die Stadtmauer umschwärmt von allen Raubvögeln der Landschaft. Auch wenn die Stadt nicht umlagert wurde, trat Teuerung ein und machte den gemeinen Mann auffäsig. Dazu kamen die großen Lasten des Krieges, Uneinigkeit und Ungehorsam der Edlen, welche der Stadt geschworen hatten, aber mit ihrem Herzen zuweilen auf Seite ihrer Vetter draußen waren. Dann die Bedenken der verbündeten Städte, von denen jede die Kosten berechnete und geneigt war, den Nachteil der befreundeten Stadt geringer zu achten als den eigenen. Endlich wurde entschiedenes Auftreten gehindert durch die Rücksicht auf benachbarte Fürsten oder den Kaiser, die sich noch neutral hielten, deren guter Wille aber jeden Tag verloren gehen konnte, wenn ein Feind, der Verbindungen hatte, allzu rauh angefasst wurde. Es gehörte ungewöhnliche Männerkraft dazu, unsichere Bundesgenossen und eine sorgenvolle Bürgerschaft zu großen Schlägen fortzureißen und im Kriegszorn zu erhalten. Auch in der Stadt selbst war die Leitung des Krieges durch einen Ratsausschuss der Wirksamkeit eines starken Feldherrn nicht förderlich. Das Regiment der Städte beruhte auf unablässigen Vereinbarungen mit einflussreichen Bürgern, auf gewandter und vorsichtiger Unterhandlung mit dem Hochmut und der Selbstsucht der großen Familien. Die politischen Führer aus den Geschlechtern von Nürnberg, Ulm, Augsburg, Bern, Straßburg, Basel und den Nordseestädten waren keine ungeschickten Diplomaten, ihren Gegnern, dem Adel der Landschaft und fürstlichen

Räten, wahrscheinlich oft an Weltklugheit und vorsichtiger Haltung, an scheinbarer Kälte, sicherem Wesen und weiten Verbindungen überlegen. Es fehlte den Städten auch nicht an tüchtigen Kriegsleuten, welche ein Treffen zu führen verstanden. Aber auch in diesem Fall mussten weitsichtige Stadtherren abgeneigt sein, alles auf die heißen Kriegskugeln ihrer ungeheuren Büchsen zu setzen.

Man wußte, daß Hass und Neid in jedem Lehnshause, an jedem Fürstenhofe, ja auch in andern Städten gegen den Reichtum der Gemeinde arbeiteten. In hundert Burgen wäre der Tag als glorreich gefeiert worden, an welchem die Speergeraden über den rauchenden Trümmern Nürnbergs die Habe einer Stadt teilten, die dem törichten Sinn wie ein unerschöpflicher Goldbrunnen erschien. Dann wäre ein Geschrei geworden von Jerusalem bis Lissabon, aber es war möglich, daß sich keine Hand rührte, einen solchen Schaden des deutschen Landes zu rächen. Das bändigte nach außen und machte mitten im Kampf Schonung einflußreicher Feinde zur Aufgabe.

Dies alles wußte auch der Adel und seine Vasallen. Die Hilfsmittel einer Stadt waren im Anfang des Krieges den Kräften der Gegner wahrscheinlich überlegen. Eine ansehnliche Stadt hatte Kredit, soweit ihre Kaufleute handelten, weit mehr als der Kaiser und der größte Fürst des Reiches, deren Geldverlegenheit und Gezwissenlosigkeit im Erfüllen ihrer Verpflichtungen allbekannt waren. Aber der Fehder wußte auch, daß durch langgesponnene Fehde die Kraft der Stadt schneller abnahm als seine eigene, und er konnte erwarten, den Troß der Bürger zu verringern und bei einem Vertrage bessere Bedingungen durchzusetzen, als die Städter vor der Fehde bewilligen wollten.

Wurde allmählich der Kampfzorn schwächer, so legten sich die Vermittler dazwischen. Nach langen Verhandlungen, nach heftigem Aufbrausen der Edlen und vorsichtiger Kälte der Städter wurde Tod gegen Tod, Brand gegen Brand, Schad gegen Schad verglichen und darüber eine Richtung gemacht. Ein solcher Vertrag war bei mächtigen Gegnern fast immer der Stadt zum Schaden, selbst wenn der Verlauf des Krieges für sie nicht ungünstig gewesen war. Wälder, feste Häuser, Dörfer, Mühlen, an denen die Stadt durch friedliche Verträge Rechte erworben hatte, mußten abgetreten werden, und es bedurfte wieder längerer Friedensjahre und neuer Geldverlegenheiten der Gegner, um die verlorenen Rechte allmählich zurückzukaufen. Auch wenn die siegreiche Stadt einen Landbeschädiger fing, mußte sie ihn zuweilen schonen und gegen leidliche Bedingung freilassen, weil seine vornehmen Gönner das forderten. Oder sie mußte sich gar helfen, wie im Jahre 1373 die Stadt Worms. Dieser war Hennele Streif, ein gefährlicher Gesell, deshalb Feind geworden, weil die Stadt Speier zwei Straßenräuber, die Brüder Gabel, gerichtet hatte. Hennele fand Öffnung auf den Burgen der Umgegend, schlug Wormser tot und wirtschaftete übel auf der Landstrasse. Da wurde Worms ärgerlich, nahm ihn gegen 200 Gulden jährlich in Dienst, und er wurde ihr Mann und ein treuer Diener.



1



2

1. Richter und Urteiler bei der Tagung. (Sie deuten auf die Sonne zum Zeichen, daß sie bis zu deren Untergang warten müssen. Nach der Heidelberger Sachsenpiegelhandschrift. 13. Jahrhundert.)
2. Schwur und Wasserurteil. (Nach der Heidelberger Sachsenpiegelhandschrift. 13. Jahrhundert.)



3



4



5

3. Die Wippe. (Miniatür aus dem Nequam-Büche zu Soest. Nach den „Westfälischen Provinzialblättern“.)

4. Galgen. (Miniatür der Hannöverischen Tierbras-Handschrift. Nach A. Schulz.)

5. Gefangener im Fußblock. (Holzschnitt aus dem Aesop, deutsch von Steinhövel. Ulm, 1475.)

Den Städten war die Fehde Notwehr, den Fürsten und dem Adel Machtmittel und Erwerbsquelle, ja, was am schlimmsten war, nicht selten die wilde Poesie ihres Lebens. Nie fehlte ein Grund oder Vorwand zur Fehde, denn endlos waren die Zusammenstöße der Rechte und Ansprüche. Oft lag dem Fürsten selbst an der Kriegsbeute wie dem kleinen Junker. Auch er trug Ritterschild und Sporen, und hatte im Grunde seines Herzens die Empfindung, daß die Anmaßung der Stadtcrämer, welche beim Kaiser klagten, Büchsen gossen und seine Mitfürsten für sich zu gewinnen suchten, unleidlich sei. Vollends wenn er hoch von seiner Stellung dachte, suchte er planvoll die ummauerten Republiken seiner Landschaft durch die frischen Gesellen seiner Edelhöfe unterzuzwingen, er als Löwe, der dem Haufen der Schakale, die hinter ihm besseln, einen Teil der Beute überließ.

Der menschenreiche Stand der Rittermäßigen, welche sich selbst Wappener nannten, wenn sie nicht den Rittergurt trugen, war in diesem ganzen Zeitraum schlimm daran. Sein Treiben, ja sein Dasein galt dem Bürger, dem Bauer, dem Sittenprediger, zuweilen sogar dem Fürsten für ein Unglück. Die Raubsucht und Fehdelust der grossen Mehrzahl war mit dem neu aufblühenden Stadtleben völlig unverträglich.

So wild, frevelhaft und gemeinschädlich war das Gebaren gerade der Rührigsten, daß ihr Stand in aller Kühlosigkeit des Räuberhandwerks zugrunde gegangen wäre, wenn nicht dieselbe Schwäche, welche sie verhinderte, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden, auch das letzte Verderben von ihnen ferngehalten hätte. Daß sie ein bevorrechteter Stand waren, der seine Genossen für besser hielt als den Bürger und Bauer, der in Ehe, Beschäftigung, Recht, in Sitten und Bräuchen sich gegen andere abschloß, dies ausschließende Standesgefühl hat die Rittermäßigen durch Jahrhunderte schwach gemacht und ihre Ansprüche zu einem Leiden für das Volk, aber es hat sie auch vor dem Untergange in wüstem Treiben bewahrt. Denn wie verkehrt die Neigungen eines Geschlechtes sein mögen: wenn sie die Selbstachtung der einzelnen Mitglieder nicht schmälern, sondern erhöhen, so halten sie das Verderben vielleicht lange auf. Zwischen dem Räuber, der jetzt auf entlegener Heide den Wanderer beraubt, und dem Landjunker, der um das Jahr 1400 den Kaufmann vom Pferde warf und bei Wasser und Brot in ein finstres Gefängnis steckte, während seine Frau aus dem gestohlenen Tuch Röcke und Mäntel schnitt, ist in Rücksicht auf die Tat sehr wenig Unterschied. Aber vor 500 Jahren übte der Räuber den Frevel mit der Empfindung, daß sein Tun vielleicht gegen die Bestimmungen eines Reichstagsabschiedes verstöse, daß es aber von den gesamten Wappenträgern seiner Landschaft, ja von mehreren höchsten Herren des Landes als ein angenehmer, im schlimmsten Fall als ein gewagter Streich betrachtet werden würde. Wie unvernünftig die Ehrengesetze waren, nach denen er lebte, er hatte nur das Bewußtsein, daß dieselben Gesetze von tausend andern geehrt wurden, die er für die Besten auf dieser Erde hielt. So war möglich, daß sich inmitten grosser Unsitlichkeit und Verkehrtheit bei einzelnen männlichen Tugenden erhielten: Treue gegen gegebenes Wort und Hingabe an die Freunde.

Auch der Schildträger des 14. Jahrhunderts ritt nicht immer in die Fehde mit dem fröhlichen Behagen eines Unternehmers, auch er wurde endlos geärgert und gereizt und setzte sich nach deutscher Gewohnheit erst in sittliche Entrüstung, bevor er zum Speere griff. Zumal wenn er gegen alte Spiessgesellen oder gar gegen seinen Lehnsherrn in Stegreif trat, mußte er starken Groll in sich herumgetragen haben, dann war ihm wohl sein Rittergewissen lange schwer. Und es fehlte ihm nicht an gewichtiger Klage. Oft war ihm sein Lehnsherr Geld schuldig für geworbene Männer, reisigen Zug und Rosse, die er ihm zugeführt, und für Schaden, den er in seinem Dienst erlitten, und er fand ungnädiges Ohr, wenn er an sauer verdientes Geld zu erinnern wagte. Dann wußte er sich nicht immer zu helfen, wie Burkhard Ehingen, dem sein Herr, Graf Eberhard der Greiner, viel Geld schuldig war, ohne jede Neigung, zu bezahlen. Da wurden beide den Städten feind, Ehingen fing als Mann des Greiners zwei große Bürger aus Weil und Nördlingen; statt sie abzuliefern, schätzte er sie selbst gerade so hoch, daß sein Guthaben bei seinem Lehnsherrn getilgt wurde, und sandte sie dann mit der Quittung an den Grafen, der die Gefangenen zur Strafe noch einmal schätzte. Gewann der Lehnsmann sein Geld nicht auf solche Weise oder durch eine neue Burg, die ihm pfandweise überlassen wurde, so geriet er endlich in heißen Zorn und wurde seines Herrn Feind. Auch alte Genossen kränkten ihn, sie hatten ihm Bauern geschlagen und gepfändet, Knechte in den Stock gesetzt, und seine Reiterehre heischte Rache. Aber den Städten gegenüber hatte er doch die größte Fehdelust, denn hier wurde der Fehdebrief Beginn eines zwar unsicheren, aber vielleicht sehr vorteilhaften Geschäftes; ihm war ein solches Unternehmen, was dem Kaufmann der Seestädte eine Nordfahrt war, das Unberechenbare des Gewinns und die Gefahr machten die Sache reizvoll.

Zunächst freilich stellte er Forderungen als Besitzer auf eigenem Grund und Boden. Die Landstraße, der Fluß, welche an seinem Hause vorbeiliefen, boten ihm Gelegenheit, von dem Eigentum der Kaufleute für sich zu nehmen. Er forderte Zoll von Waren und Reisenden, er drang sein schützendes Geleit auf und beraubte solche, welche dies Geleit nicht für nötig hielten, er baute wohl gar eine Brücke, wo kein Fluß war, um Brückenzoll zu erheben, er erhielt die Landstraße absichtlich in schlechtem Zustand; denn die Waren des reisenden Kaufmanns zogen zwar unter des Kaisers Schutz, solange sie im Wagen oder im flotten Schiffe waren, wenn der Wagen aber umfiel oder das Schiff auf den Grund stieß, gehörten — so behauptete er — nach Boden- und Ruhrrecht die Waren dem Eigentümer des Grundes. War die Örtlichkeit dieser regelmäßigen Einnahmequelle ungünstig, so suchte er Vorwände zum Streit mit großer Unbefangenheit. Er wußte etwas von ungeheuren Forderungen, die einer seiner Vorfahren an die Stadt gehabt haben sollte. Er hatte keinen Brief darüber, auch war ihm die Summe nicht genau bekannt. Aber er dachte sich einen Betrag, der ihn mit einem Schlag zum reichen Manne gemacht hätte. Oder er fand unerträglich, daß die Stadtordnung verbot, Lösegelder für Gefangene auf Bürger anzuweisen, oder er behauptete, daß irgendein Wege-

lagerer, den die Stadt eingesperrt, Handgeld von ihm genommen habe, um in seinen Dienst zu treten. Oder er lauschte, ob in der Landschaft irgend jemand eine Be- schwerde gegen die Stadt habe, ein Fuhrmann, ein fremder Bürger, ein Reiters- knabe; diese nahm er unter seinen Schutz, schloß mit ihnen Vertrag zu gemein- samer Fehde, stellte eine entschlossene Geldforderung, und wenn diese kalt abge- wiesen wurde, sandte er mit seinen Gesellen den Fehdebrief über die Mauer. Endlich machte er sich's ganz bequem, sagte die Fehde gar nicht an, sondern über- fiel einen Ratsherrn oder einen Frachtwagen aus der Stadt, erschlug die Fuhrleute, welche sich zur Wehr setzten, schnitt die Plaue auf und nahm heraus, was ihm gefiel. Und das letzte taten nicht nur Straßenräuber, auch die Häupter alter Familien, denn nicht nur der Eigennutz stachelte gegen die Städter, ebenso sehr ein bitterer tiefer Groll und Neid. Die Macht des Geldes erschien denen, welche Erwerb durch Arbeit zu verachten gelehrt waren, als höchste Tyrannie. Dass der Bürger pfandweise Burgen und rittermässige Lehnsgüter gewann, dass die festen Häuser in der Nähe einer Handelsstadt fast sämtlich in Abhängigkeit von dem Vermögen oder dem Regi- ment der Bürger gekommen waren, dass geliehenes Geld, wenn es nicht pünktlich zurückgezahlt wurde, Habe und Freiheit des Borgers in Gefahr bringen konnte, dass der Kaufmann den Ritterschild beanspruchte, und dass er mit seiner Frau ritter- mässige Kleider, Goldschmuck, Juwelen zu tragen wagte, das alles dünkte unerträg- lich. Es war ein Kampf des alten Lebens der Nation gegen das neue, und wir sind gänzlich außerstande, dem Hochmut und der wilden und unritterschen Rach- sucht, womit die Drohnen jener Zeit auf die Arbeitsbienen blickten, einen andern Anteil zu gönnen als den, welchen jedes Unglück verdient. Denn dieser Hass trieb viele zu schnöder und elender Frevelstat.

Mehr noch als die Stadt hatte der Lehnsmann auf abgelegener Burg den Drang, sich mit Genossen seiner Landschaft zu verbinden. Aber den Schwurgesell- schaften der Rittermässigen war in dieser ganzen Zeit nur kurzes Leben im Tages- licht vergönnt, die Genossen fuhren uneinig auseinander, weil sie nicht gleiche Freunde und Feinde bewahren konnten, oder sie benutzten ihre Brüderschaft zu unleidlich großen Raubgeschäften und wurden durch stärkere Gewalt beseitigt, oder sie fühlten sich vornehm, nahmen Fürsten und Bischöfe in die Gesellschaft und wurden schnell in Politik und Fehden der grossen Herren verbraucht. Wurden sie aber auch zersprengt oder zerrissen sie in Zwist, die Erinnerung blieb auf den Burgen, auch Verfassung und Zeichen erhielten sich, und Namen und Ordnung kamen vielleicht nach mehreren Menschenaltern wieder zum Vorschein. Von poli- tischen Gesellschaften des 13. Jahrhunderts sind uns fast nur die Namen über- liefert. Im Jahre 1214 wurden die Wölfe, wahrscheinlich im Elsass, erschlagen⁹², um 1270 waren die Geschlechter von Basel in zwei Verbindungen: Sittiche und Sterner, geteilt, die Sterner, 1271 vertrieben, kehrten unter König Rudolf zurück. Im Jahre 1289 wurde wieder im Elsass eine Rittergesellschaft, welche sich die Nebelringen (Nibelungen?) nannte und seit einigen Jahren gleiches Gewand

trug, vor den König gefordert. — Seitdem mögen viele Schwurvereine in den Burgen entstanden und gelöst sein, man merkt sie fast bei jeder grösseren Fehde; aber erst nach 1360 wird Brauch, daß sie sich durch Namen und Abzeichen auffällig machen. Das vergrößert ihnen vielleicht Zulauf und Ruf, nicht die Dauer.

Sie gewinnen seitdem im westlichen Deutschland, wo nicht grössere Landesherren hindern, überall Mitglieder, zumeist bei Hessen und Schwaben, und sind in dieser Zeit fast sämtlich Vereine zu praktischem Nutzen. Die Mitglieder verpflichten sich, weder mit Worten noch Werken, nicht mit Rat noch Tat gegeneinander zu handeln, sondern sich beizustehen in allen Fehden und Händeln, gleichviel weshalb und gegen wen, und ein gefangenes Mitglied durch gemeinsame Anstrengung zu erledigen; die einzelnen behalten sich wohl die Pflicht gegen ihre Herren und frühere Eide vor. Sie wählen einen Vorstand, welcher oft der König heißt, bestimmen Jahresversammlungen, gestatten Geldbeiträge der Mitglieder; sie binden sich durch Schwur, tragen meist — nicht alle — ein Zeichen der Gesellschaft an Hals oder Brust, die Ritter von Gold, die Knappen von Silber, und führen wohl auch ein Siegel. Aus den zufällig erhaltenen Namen ist zu ersehen, daß eine Minderzahl die Ritterwürde hatte. Schwerlich war rittermässige Geburt zur Aufnahme in das Silber der Brüderschaft nötig, einige unter fürstlichen Stiftern mögen vorsichtiger ausgewählt haben, andere trieben Buschklepperei, schätzten vor allem die packende Faust und waren ein Schrecken der Reisenden. Gegen diese Vereine, welche sowohl die Fürsten als die Städte bedrohten, stifteten die Landherren andere Vereine, ebenfalls mit Gesellschaftszeichen, aus denen die fürstlichen Orden wurden.

In Hessen gab sich eine kleine Wetterauische Gesellschaft ohne Namen (1362) eine Ordnung, welche uns erhalten ist. Ihr folgte die Gesellschaft vom Stern (um 1370—1376), die grösste von allen, sie stand unter einem König, rühmte sich 2000 Ritter und Knappen, darunter 350 Burgbesitzer, zu haben, und reichte bis nach Sachsen, Thüringen und dem Oberrhein; die Sternen entstanden und vergingen als Bundesgenossen Otto des Quaden von Braunschweig in dem Erbfolgestreit gegen Landgraf Hermann von Hessen. Aus ihren Trümmern entstanden in derselben Gegend die kleinen Gesellschaften von der alten Minne (1374) und vom Horn (1378—1382). — In Westfalen und Hessen die Gesellschaft vom Falken (gegen 1380), nach ihr eine andere ohne Namen und Kapitelversammlungen (1385); Mitglieder derselben banden sich aufs neue (1391—1392), nannten sich jetzt die Bengeler, führten als Zeichen einen silbernen Klöppel, wurden schnell sehr schädlich und durch die versöhnten Fürsten Otto von Braunschweig und Hermann von Hessen niedergeworfen. Beide Fürsten gründeten gegen die Bengeler eine Gesellschaft mit der Sichel (1391—1397) unter König und Marschall zur Herstellung eines dauerhaften Landfriedens. Im Fuldaischen hatten sich nach dem Untergang der Sternen die Burginhaber der Landschaft Buchenau als Buchner in eine Gesellschaft zusammengetan, auch sie wurden 1397 vom Land-

grafen Hermann niedergeworfen. Später entstand dort die kleine Gesellschaft des heiligen Ritters *Simplicius* (1403) mit Zeichen und frommen Bestrebungen, sie forderte vier Ahnen, erhielt sich lange und wird hier erwähnt, weil die Erinnerung an sie wahrscheinlich noch im 17. Jahrhundert dem Verfasser des *Simplissimus* in der Seele lag, als er seine Romangestalten zu einem Verein gesellte. Nach Buchenau gehört auch die Gesellschaft vom *Lu chse* (um 1409); drei der Gründer ermordeten den Herzog Friedrich von Braunschweig. — Während die hessischen Vereine durch Kampf oder Bund mit den Fürsten von Hessen und Braunschweig gesellt und vernichtet wurden, bleiben die fränkischen und thüringischen unschädliche Privatvereine oder Hofgesellschaften, so die Gesellschaft von der *Span ge* (um 1350), deren Zeichen eine goldene Gürtelspanne nach einer Nürnberger Reliquie der Jungfrau Maria war, deren Oberst den Mitgliedern gleiche Kleidung befehlen konnte und die sich Pflege frommer Rittersitte vorgesezt hatte. Dann die mit dem *Gre ifen* (1379) der Grafen von Wertheim und die vom *Einhorn* (1407) des Landgrafen Balthasar von Thüringen. In Schwaben wird die der *Martin svö gel* (Gänse, erwähnt 1367 und 1395) gegen die Grafen von Württemberg gegründet. Dann die vom *Schwert* (1370), die grosse von der *Krone* (1372), um dieselbe Zeit eine „mit den Wölfen“, darauf die berühmte Gesellschaft vom *Łö wen oder Panther* (1379), in der Wetterau gestiftet, aber schnell über Schwaben und den Oberrhein verbreitet. Zu gleicher Zeit die Gesellschaften von *St. Wilhelm*, das Zeichen ein Bild des Heiligen, und von *St. Georg* (beide um 1380), das Zeichen ein weißes Kreuz auf rotem Grunde, nach der Georgsfahne, unter welcher die Schwaben seit alter Zeit in Reichsschlachten den Vorstreit hatten. Endlich die bemerkenswerteste unter allen: die *Schlegeler* (1394—1396), unter drei Königen, welche dasselbe Zeichen wie die fast gleichzeitigen westfälischen Bengeler führte und wie diese gegen die Übergriffe der Fürsten gerichtet war. Sie nahm auch grosse Städte in den Bund auf: Worms und Speier, und jener Diener der Wormser, Hennele Streif, war einer der Tätigsten im Bunde. Indes diese demokratischen Ideen eines Bundes der Ritter und Städte, welche 125 Jahre später durch Hütten und Sickingen aus alten Schlosserinnerungen noch einmal hervorgeholt wurden, gelangten zu keinem Leben. Alles war zu locker und zuchtlos; als die Fürsten gegen den Schlegelerbund ein starkes Bündnis schlossen, verhandelten die Schlegeler und lösten sich auf. Hennele Streif aber wurde in demselben Jahr begünstigter Diener des Königs Wenzel, der zwar ein Wüterich und Trunkenbold war, aber recht gut wußte, daß dem deutschen Königthum nottat, gegen die grossen räublustigen Herren mit den Kleinen zusammenzuhalten.

Noch viele andere Rittergesellschaften mögen damals ihr Eintagsleben gehabt haben, sie verschwanden und wurden wieder einmal erneut. Auch im östlichen Deutschland äusserte sich dasselbe Streben in Vereinen von sehr verschiedener Bedeutung. In Österreich sind sie machtlos, teils ritterliche Hofgesellschaften, z. B. von

dem Drachen, mit dem *Zopf*, welche ein Herzog gestiftet, weil sich eine schöne Frau das Haar für ihn abgeschnitten hatte, teils ritterschaftliche Vereine, wie der Elefantenbund von Tirol (1409)⁹³. In der Mark dagegen waren die Stellmeiser nur eine verwegene Raubverbrüderung, im Kulmer Land Preußens aber die Gesellschaft von der *Eidechse* (1397) eine schwächliche Verbindung von Lehnslieuten, durch Zeichen, Verfassung und Ziele den schwäbischen Vereinen nachgebildet. Die Vereine der westdeutschen Ritter werden allmählich zu landschaftlichen Verbänden, die der Fürsten zu Hoforden; die ersten regen sich am Ende des 15. Jahrhunderts noch einmal mit völlig veränderten Bestrebungen. —

Hatte der Fehder einer Stadt den Brief gesandt und wurde das ruchbar, so fehlte es ihm nicht an Zulauf. Der arme Schildbürtige, welcher sich heraufbringen wollte, wandte sein letztes Geld auf ein dauerhaftes Pferd, das über Felsenstein und durch Waldesgestrüpp zu traben gewöhnt war, und gesellte sich einer aufbrechenden Fehde zu; er horchte und schrie darum und bot seine Genossenschaft an, in der Hoffnung, sich bei der „kleinen Reiterei“, wie sie genannt wurde, einen Namen zu machen und so viel Geld zu gewinnen, daß er sich rittermäßig halten konnte.

Nicht weniger geschäftigt war der erfahrene Knecht, der Schildamt nicht begehrte. Außer den Knechten im festen Dienst warb man für eine aufbrennende Fehde ledige Leute, am liebsten mit einem Pferde, und es gab überall harte Gesellen im Volke, die friedliche Arbeit unbehaglich fanden, oder aus dem Frieden in den Unzufrieden versetzt waren und gern auf Kost und Beuteteil mitmachten. Daneben sammelte sich schwächeres Gesindel, verdorbene Bürger, zumal Fuhrleute, die von der Landstrasse und den Waldschenken her dem Handwerk vertraut waren.

Die Kundshafer der befehdeten Stadt brachten sorglichen Bericht über die Bande und ihre Mitglieder, und wir sehen aus der Niederschrift, welche der Rat von ihren Aussagen machte, wie bunt zusammengeworfen die Gesellschaft war, welche sich wegen der Beute einer solchen Fehde durch Schwur gebunden hatte. Da haben z. B. um das Jahr 1444 zwei Wallenfels ohne Fehdeanzeige den Nürnbergern wiederholt Frachtwagen aufgeschnitten und Pelzwerk, Panzer und für 100 Gulden Safran geraubt, Dörfer abgebrannt, Bauern gefangen und gebrandschatzt. Ihre Gesellschaft besteht zuerst aus Ritter Hans und aus Fritz Wallenfels, sie führen gemeinlich niederländische Kleider, grobe Mäntlein und kurze Kappen und, wie die Mehrzahl ihrer Leute, Armbüste, reiten fast immer miteinander, haben 20 bis 24 Pferde zum Streiten; der Hans hatte vormals gemeinlich Rot getragen, was er aber jetzt für eine Farbe trägt, weiß man nicht eigentlich, er reitet ein rot Pferd mit einer Blässe, der Fritz reitet gemeinlich einen grauen Hengst mit Blässe, hat einen Krebs unter dem grauen Rock, und grauen Hut. Sie haben große Förderung auf den Burgen in der Nähe von Hof. Bei ihnen ist Ott Müring, ein junger Gesell, edel, mittlerer Länge, hat langes krauses Haar und ein Pferd; dann Balthasar von Wahndorf, ein junger, langer, gerader Gesell, ist auch edel, hat zwei

Pferde und langes Haar; Georg von Kolditz will auch edel sein, ist ein kurzer Mann, hat ein Pferd, ist hin und her daheim; Heinz Scheiding, ein junger, hübscher, frischer Gesell, lang und dünne, hat einen Bruder zu Franken und ist nirgend daheim, hat ein Pferd; Friedel von Dobeneck, ein Bankert, ein frischer Gesell, hat ein Pferd; Erhard Röder hat krauses Haar, ist edel, hat einen Vater in der höfischen Art und ein Pferd; Nickelasko ist ein Bösewicht, des Herrn Hansen Knecht, ein kurzer, dicker Gesell, hat auch kräuslichtes Haar; Hans Hofmann, eines Bauern Sohn von Rückendorf, ein kurzer Gesell, hat ein eigen Pferd; Kunz Michel, ist ein Schneider und ein großer Bösewicht, ein gerader Gesell aus dem Vogtland, hat sein eigen Pferd; Hans Kolbel, ist ein Karrenmändel von Lichtenburg, dort Bürger, er reitet zuweilen und fährt auch mit dem Karren. — Unter den übrigen führen manche nur ihre Reiternamen: der Wolf, Pock den Stein, Raum den Kasten, Hol den Bolz, Rügendunst.

Nächstdem sorgte der Fehder für Häuser, die sich ihm im Notfall öffneten; war der befreundete Besitzer durch Rücksichten gehindert, ihm vor den Leuten Vorschub zu tun, so wurde doch ein entlegener Hof oder ein Schlupfwinkel im Walde nachgesehen; denn man musste Herbergen haben und Zufluchtsorte, wenn die zornigen Feinde einmal mit Übermacht heranzogen.

Auch der Junker ließ Briefe schreiben, worin er seine Sache gut darstellte, Freunde warb, sich entschuldigte; diese sandte er an Fürsten und Städte und bat, den Gegnern keinen Vorschub zu tun. Ja, er ließ, um die Gegner zu verkleinern, seine Beschwerden öffentlich in Stadt und Land durch Zettel anschlagen. War die Fehde im Gange, so hing jeder gute Erfolg von der Kundshaft ab, und in allerlei Verkleidungen lisen und ritten die Kundshafter durch das Land, um einen Fang auszuspähen, einen beladenen Wagen, ein Frachtschiff, einen Herrn vom Rat. Dann ritt der Haufe auf geheimen Waldwegen über die Berge, viele Meilen weit, sorglich bemüht, nicht gesehen zu werden, denn auch die Späher der Stadt lagen überall auf der Straße und in den Herbergen, und die Reise musste geglückt sein, bevor die Städter ihre Schar hinaussenden konnten. Es war oft saure Arbeit und hungriges Harren im dichten Wald; den Wirten in Dorf und Stadt war nicht zu trauen, und war der Wirt gewonnen, so konnte jedes Bäuerlein, das im Stall die Pferde sah, zum Verräter werden. Viele Helden der Landstrasse, der Eppeler von Gailingen, Rumensattel, Schüttessam, waren in der Herberge verraten worden. War die „Nahme“, der Fang, gemacht, so wurde alle Reiterkunst daran gesetzt, sie glücklich in Sicherheit zu bringen; wenn die Verfolger auf der Straße waren, musste ein Teil die Nahme treiben, während die Reisigen gegen die anrückenden Front machten; dann hielt der Haufe still, den Spieß auf Sattel und Bein gestützt, bis der Führer den Leisen sang — die Textnoten eines Liedes, welche nach deutschem Brauch noch im 15. Jahrhundert bei kleiner Reiterei den Angriff einleiteten.

Auf der Burg oder im Waldversteck wurde die gesicherte Beute verteilt, die Gefangenen in dem Turm an Ketten gelegt, bestockt und gepflockt. Sie wurden oft

sehr hart behandelt und gequält, um ihnen den Aufenthalt unleidlich zu machen und ein hohes Lösegeld zu erpressen. Auch Kinder reicher Familien wurden im Gefängnis gehalten, zuweilen jahrelang. Man wußte, daß die Bauern am schwersten daran gingen, die Schatzungssumme zu bezahlen, und behandelte sie danach. Das war der gewöhnliche Reiterbrauch.

Auch die Reisen solcher, welche sich für ehrliche Reiter hielten, waren nicht nur blutig, es war in ihnen nicht selten eine wilde Grausamkeit, die uns entseht. Noch im 15. Jahrhundert vergaß man den Gewinn, um Rache zu üben, man verstümmelte oder tötete die überwältigte Mannschaft, hakte Hände und Ohren ab. Ja, es war eine häufige Gepflogenheit jener Zeit, Feinde, denen man persönlichen Hass nachtrug oder deren Leben lästig war, im Turm verhungern zu lassen; oder man handelte christlicher, gab ihnen Wasser und Brot, überließ sie aber in schweren Ketten und unterirdischer Finsternis dem Verderben durch den Kerker, und es geschah, daß ihnen, während sie noch lebten, Gliedmassen abfaulten. Abt Mangold von Reichenau, der später Bischof von Konstanz wurde, stieß fünf gefangenen Fischern von Konstanz mit eigener Hand die Augen aus. Dem Bauer, der in Verdacht stand, den Feinden Nachricht gegeben zu haben, wurde in der Nacht das Haus über dem Kopfe angezündet, und die sich retten wollten, mit Spießen in das Feuer zurückgetrieben. Solcher Mordbrand wurde ein neuer Klagepunkt der Stadt, aber gestraft wurde er nur dann, wenn der Stadt selbst gelang, die Fehder zu fangen und zu richten. Erlangten die Bürger Gewalt über den Leib ihres Feindes und zwang die vorsichtige Rücksicht auch Mächtige nicht zur Schonung, dann übten auch sie mit der Energie eines lange bewahrten Hasses Vergeltung; aber ein Unterschied war zwischen ihrer Rache und der von Schildbürtigen, oft nur ein formeller Unterschied, dennoch ein entscheidender: sie vollzogen die Strafe an einem Verbrecher, der durch des Königs Recht und Gericht verurteilt war, und sie quälten nicht im Gefängnis, weil er ihr Feind war. Es war ein hartes Recht und grausam seine Strafen, aber es war das Gesetz einer wilden Zeit. Der Mordbrenner wurde verbrannt, der Mörder gerädert; das Vorrecht des Edelmanns war, enthauptet zu werden, seine Spießgesellen wurden gehenkt. Die Bürger hatten vielleicht längst hohe Preise auf ihre Feinde gesetzt, so die Augsburger 1374 auf den lebenden Leib ihres Feindes Kraft Waaler, eines rittermäßigen Mannes, 1500 Gulden, auf seinen Tod 1000 Gulden. — Für Haman von Reischach bat in Ulm die Erzherzogin Mechtild von Österreich persönlich, er wurde doch enthauptet. Und in manchem Stadtturm trauerte ein junger Gesell in der Weise des rührenden Liedes, das der arme Peter Unverdorben im Turm „Schütt den Helm“ zu Neuenburg vor seiner Hinrichtung gesungen hatte: „Gott gesegne dich Laub, Gott gesegne dich Gras, Gott gesegne alles das da was, ich muß von hinnen scheiden. Lieber Engel steh mir bei, weil Leib und Seel' beieinander sei, daß mir mein Herz nicht breche. Gott gesegne dich Sonn', Gott gesegne dich Mond, Gott gesegne dich, schönes Lieb, das ich heimlich hab', ich muß mich von dir scheiden.“

Es waren nicht immer die Schlechtesten, welche das Verhängnis traf. Kunz von Kaufungen, „der Prinzenräuber“, gehörte zu den Tüchtigsten seines Standes, er war in der grossen Nürnberger Fehde von 1449 bis 1451 neben einem Reuß von Plauen Hauptmann der Stadtreisigen von Nürnberg gewesen, und in dieser Zeit, wo man wohl den Wert eines Mannes erkennen konnte, „hielt er sich so redlich, daß ihn männiglich lieb hatte.“ Als er darauf wegen seiner Verbindung mit dem Vizthum dem Kurfürsten von Sachsen Fehde ankündigte, tat er nichts, was nach der Meinung seiner Genossen ein Unrecht war; auch die Form der Ankündigung, welche in Sachsen für unehrlich erklärt wurde, war nicht anders, als sie in hundert andern Fällen ungestraft geübt wurde, sogar von Herren des höchsten Adels, und der Prinzenraub wäre im Fall des Geslingens von allen Gegnern Sachsens als ein Meisterstreich gerühmt worden. Der Verwegene verlor sein Reiterpiel und kam in ungnädige Hand.

Selten geschah es, daß die Bürger von den wilden Taten ihrer Feinde so launig sangen wie von dem großen Helden der Landstraße, dem Apel von Gailingen, daß er als abgesagter Feind der von Nürnberg in die Stadt vor eine Schmiede ritt, sich sein Ross beschlagen ließ und dann den Torwächter fragte, wem die Reiterstiefeln gehörten, die am Frauentor hingen; und als ihm der antwortete, es sind des Eppel von Gailingen Stiefeln, da riß der Reiter die Stiefeln herab, schlug sie dem Torwärter um den Kopf und riet ihm, seinem Herrn anzuseigen, daß der Apel sich seine Stiefeln geholt habe, und als er darauf durch die Stadtreiter weit verfolgt wurde, sprang er vom Hohensteine mit seinem Ross in den Main und höhnte die Reiter: „Keiner von euch hat ein gutes Pferd.“

Zuweilen glückte der Fang durch Verrat, den die eigenen Leute übten, um den Geldpreis zu gewinnen, der auf den Kopf eines gefürchteten Fehders gesetzt war, häufiger noch wurden die Fehder in ihren Schlupfwinkeln beim Trunke überrascht. Der Überwundene bat dann wohl den Junker, der im Dienst der Stadt ihn einfing, daß er ihn mit seinem Ritterschwert töten möge, das aber wurde ihm nicht vergönnt; oder er bat, wie der Lindenschmied, daß man seinen jungen Sohn ziehen lasse, der nichts getan, als was ihm der Vater befohlen, dann aber

dem hinterlassenen Kinde sang, das lautete: „Ihr Herren vom Rat, eure Rechnung trägt, ein Kindlein in der Wiege liegt, das noch kein Wort kann sprechen, seinen Vater, den soll es rächen.“

„Das Knäblein
muss folgen der
Kuh, er würde
seines Vaters Tod
vergolten.“ Und
diese Sohnes-
pflicht wurde ge-
übt, denn das
Wiegenlied, das
man im Hause
des Gerichteten

